

Die Gewalteskalation des Konflikts um Berg-Karabach: "Tragödie" oder "Ressource"?

Kuntzsch, Felix

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kuntzsch, F. (2006). *Die Gewalteskalation des Konflikts um Berg-Karabach: "Tragödie" oder "Ressource"?* (Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Arbeitsschwerpunkt Politik, 57). Berlin: Freie Universität Berlin, Osteuropa-Institut Abt. Politik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-440049>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Felix Kuntzsch

**Die Gewalteskalation des Konflikts
um Berg-Karabach – „Tragödie“
oder „Ressource“?**

57 /2005

**ARBEITSPAPIERE
DES OSTEUROPA-INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

ARBEITSSCHWERPUNKT POLITIK

Mit der Reihe „**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts**“ stellt der Arbeitsschwerpunkt Politik aktuelle Ergebnisse aus seiner Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Arbeitspapiere erscheinen in unregelmäßiger Folge. Einzelne Papiere können gegen eine Schutzgebühr bezogen werden bei:

Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Garystr. 55
14195 Berlin
<http://pol.oei.fu-berlin.de/>

Tel.: ++49 30 838 54058
52075
Fax: ++49 30 838 53616

Felix Kuntzsch

**Die Gewalteskalation des
Konflikts um Berg-Karabach –
„Tragödie“ oder „Ressource“?**

© 2005 by Felix Kuntzsch
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft
Herausgeber: Klaus Segbers
Redaktion: Sabine Fischer

ISSN 1434-419X

EINLEITUNG.....	3
1.) ZWEI KONFLIKTTHEORETISCHE ANSÄTZE	6
1.1) SUBSTAATLICHE SICHERHEITSDILEMMA	7
1.2) SOZIALKONSTRUKTIVISTISCHE ANSÄTZE	10
1.2.1) Gewalt und ethnische Identitätskonstruktion.....	11
1.2.2) Konsolidierung der Anhängerschaft.....	12
2.) DER BERG-KARABACH KONFLIKT	15
3.) STRUKTURELLE THEORIEN UND SICHERHEITSDILEMMATA	19
3.1) ARMENIEN UND BERG-KARABACH.....	20
3.1.1) Veränderung der Machtbalance	20
3.1.2) Bedrohungsperzeptionen.....	21
3.1.3) Mangel gemeinsamer Foren	22
3.1.4) Intentionalität	23
3.2) ASERBAIDSCHAN.....	25
3.2.1) Veränderung der Machtbalance	25
3.2.2) Bedrohungsperzeption.....	26
3.2.3) Mangel gemeinsamer Foren	27
3.2.4) Intentionalität	27
3.3) ZUSAMMENFASSUNG	28
4.) KONSTRUKTIVISTISCHE ANSÄTZE UND „INNENPOLITIK“	30
4.1) ARMENIEN UND BERG-KARABACH.....	31
4.1.1) Machtkämpfe und „ethnic outbidding“	31
4.1.2) Berg-Karabach.....	34
4.1.3) Antagonistische Narrative	35
4.1.4) Opportunismus.....	36
4.2) ASERBAIDSCHAN.....	37
4.2.1) Interne Machtkämpfe und „ethnic outbidding“	37
4.2.2) Antagonistische Narrative	40
4.2.3) Opportunismus.....	40
4.3) ZUSAMMENFASSUNG	41
FAZIT	42
LITERATUR	45

EINLEITUNG

Der bewaffnete Konflikt um die Enklave Berg-Karabach führte zwischen 1988 und 1994 nach Angaben von Human Rights Watch zu mehr als 25.000 Toten (HRW 1994). Etwa eine Million Menschen wurden zu Flüchtlingen in einem der schlimmsten Konflikte, die den Zerfall der Sowjetunion (SU) begleiteten (Rieff 1997: 119).

Neben den Ereignissen von Alma-Ata im Dezember 1986 offenbarte die Eskalation des Karabach - Konflikts Anfang 1988 die Handlungsschwächen Moskaus und erhält somit eine besondere Bedeutung in der Analyse des Zerfallsprozesses der SU (vgl. Suny 1993).¹ Der Konflikt wurde schließlich “zum stärksten Impetus für die gegen Moskau gerichtete Forderung nach nationaler Unabhängigkeit” (Halbach 1993: 87).

Doch lässt sich, mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ende der SU, behaupten, dass das befürchtete Szenario einer Vervielfachung so genannter ethnonationaler Gewaltkonflikte im postsowjetischen Raum nicht eingetreten ist (vgl. z.B. Medvedev 1995). Darüber hinaus sind die wenigen kriegerischen Konflikte von Anfang der 1990er Jahre heute, wenn auch nicht gelöst, so doch weitgehend stabilisiert (vgl. Hughes und Sasse 2001).

Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Konflikt um Berg-Karabach als ein bemerkenswerter Einzelfall. Obgleich die territorial-administrative Struktur der SU in vielen Fällen ethnonationale Gruppen von den Gebieten trennte, in denen sie Titularstatus genossen und nach 1991 zu staatstragenden Nationen aufstiegen, so eskalierte nur im Fall von Berg-Karabach die irredentistische Forderung nach einer Revision der Grenzziehung zu einem Krieg.²

Über die konflikttheoretische Dimension hinaus gewinnt dieses Puzzle aufgrund der politischen Herausforderungen, die mit dem bis heute andauernden Konflikt um Berg-Karabach verbunden sind, zusätzlich an Relevanz. So stellen Laitin und Suny (1999: 145) fest, dass “...without resolving the Karabakh issue the region’s security and economic development may be permanently threatened”. Des Weiteren zeigt sich der 1994 bestehende Zustand von “nicht Krieg, nicht Frieden”, der von den Friedensbemühungen der OSZE, dem

¹ Die kasachischen Proteste in Alma-Ata 1986, die gewaltsam niedergeschlagen wurden, standen am Anfang einer Reihe ethnonationaler Protestbewegungen in der späten SU.

² Neben dem Fall russischer Minderheiten in der Ukraine oder den baltischen Staaten bietet sich außerhalb der SU die friedliche Beilegung des Konflikts zwischen Rumänien und Ungarn um die ungarische Enklave auf rumänischem Staatsgebiet zum Vergleich an (Snyder 2000: 194). Dem gegenüber stehen der Fall der serbischen Minderheiten in Kroatien bzw. Bosnien, in denen es zu einem gewalttätigen Konfliktaustrag kam.

so genannten Minsk-Prozess, begleitet wird, von einer Reihe Faktoren "on the ground" abhängig, die sich nur aus der Logik der gewalttätigen Eskalation zwischen 1988 und 1994 erklären lassen (vgl. Köhler 2001: 33). Strategien konstruktiver Konfliktbearbeitung durch Dritte Parteien sind daher auf ein Verständnis der Mechanismen und Prozesse des Eskalationsverlaufs angewiesen (vgl. Ropers 1997).

Die Forschung zu den Gewaltdynamiken ethnonationaler Konflikte hat zwei Theoriestränge hervorgebracht, die von der Annahme rationaler Akteursentscheidungen ausgehen und sich in ihrer Analyseebene unterscheiden lassen:³ Einerseits Ansätze, die in Rückgriff auf das aus den Internationalen Beziehungen (IB) bekannte Theorem des Sicherheitsdilemmas versuchen substaatliche Konflikte strukturell zu erklären, andererseits sozialkonstruktivistische Ansätze, die derartige Phänomene als das Resultat strategischer Handlungen politischer Akteure sehen, die innerhalb von Gruppen nach Macht streben und Gewalt zur Konsolidierung ihrer Anhängerschaft nutzen.

Während strukturelle Ansätze die systemischen Zusammenhänge betrachten, in denen sich ethnonationale Gruppen befinden, um die Konflikteskalation zu erklären, so behaupten sozialkonstruktivistische Ansätze Gewalt aus den Konstitutionsprozessen der Gruppen heraus verstehen zu können.

Die vorliegende Arbeit baut auf diesen konflikttheoretischen Einsichten auf und untersucht die im Untersuchungszeitraum 1988 – 1994 erfolgte Gewalteskalation im Konflikt um die mehrheitlich armenisch bewohnte Enklave Berg-Karabach innerhalb der Grenzen Aserbaidschans.⁴

³ Die hier verwendete Begriff gewalthaltiger ethnonationaler Konflikte folgt der Brubakers und Laitins (1998: 428) Definition ethnische Gewalt als "violence perpetrated across ethnic lines, in which at least one party is not a state (or representative of a state), and in which the putative ethnic difference is coded – by perpetrators, targets, influential third parties, or analysts – as having been integral rather than incidental to violence, that is, in which the violence is coded as having been meaningfully oriented in some way to the different ethnicity of the target".

Aufgrund der weiter unten ausgeführten Vorbehalte gegenüber der "ethnischen" Qualität von substaatlichen Gewaltkonflikten, d.h. von Ethnizität als bestimmenden kausalem Faktor, wird hier das Prädikat "ethnonational" benutzt, um den politischen Charakter dieser Auseinandersetzungen hervorzuheben (vgl. Calhoun 1993: 229). Hierbei wird der Begriff der Ethnie von drei Faktoren bestimmt: 1) Von der Gruppenmitgliedern geteilte Merkmale, die sie von Nicht-Mitgliedern unterscheiden, wie z.B. Sprache, Religion, Herkunft oder Phänotyp, 2) (latent) vorhandener Gruppensolidarität und 3) dem Kontakt mit anderen ähnlich strukturierten Gruppen, die ein Referenzpunkt für die eigene Partikularität darstellen. Somit definiert sich eine ethnische Gruppe durch eine auf dem Mythos gemeinsamer Abstammung basierenden subjektiven Bewusstsein geteilter Gemeinsamkeit nach innen und Unterscheidbarkeit nach außen, die über unmittelbaren Erfahrungsbereich des einzelnen heraus reicht (vgl. hierzu auch Horowitz 1985).

⁴ Berg-Karabach besaß im territorial-administrativen System der SU den Status einer autonomen Region, die der Unionsrepublik Aserbaidschan untergeordnet war. Speziell zu Beginn der Konflikteskalation stand die Frage

Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist, auf welcher Analyseebene sich die beobachtete Gewalteskalation erklären lässt.

In einem ersten Analyseschritt wird die strukturelle Analyseebene gewählt, um den gewalttätigen Konflikt als von den beteiligten Parteien unintendiertes Ergebnis strategischer Interaktion unter Bedingungen von Unsicherheit zu erklären. Im zweiten Schritt wird die Analyseebene der Gruppe betrachtet und untersucht, wie soziale Prozesse die Gewalt zu erklären vermögen.

Während die Gewalteskalation das *Explanandum* darstellt, so sind die unabhängigen Variablen zum einen interethnische Sicherheitsdilemmata (UV1) und zum anderen gruppeninterne politische Strategien, die Gewalt instrumentalisieren (UV2).

Die Operationalisierung der Variablen erfolgt über die Interpretation der historischen Ereignisse auf Grundlage der aus den Theorien hervorgehenden Indikatoren.

Notwendige Bedingung für das Entstehen interethnischer Sicherheitsdilemmata ist ein Zustand schwacher Staatlichkeit, in dem das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt wird. Hinreichende Bedingung für einen Gewaltaustrag sind in diesem Fall a) die Ununterscheidbarkeit von offensiven bzw. defensiven Strategien, b) einem Mangel an Informationen über die Absichten des Gegners und seiner nächsten Züge sowie c) "commitment problems" auf Seiten der Bevölkerungsmehrheit bzw. staatstragenden ethnischen Gruppe.

Als Indikatoren für das Wirken derartiger Phänomene fungieren dabei a) die Veränderung der interethnischen Machtbalance durch den Wegfall eines Gewaltmonopolisten, b) Bedrohungsperzeptionen und c) der Mangel gemeinsamer Foren, die Austausch ermöglichen und Vertrauen schaffen können. Grundlegend ist hierbei d) das Fehlen aggressiver Intentionen im Eskalationsprozess, was das Sicherheitsdilemma zu einer „Tragödie“ (Roe 1999) werden lässt.

Gruppeninterne Strategien eigeninteressierter Akteure, die Gewalt gezielt nutzen, werden hier als Prozesse der „Konsolidierung durch nationalistische Radikalisierung“ operationalisiert (Köhler 2001).

Als Indikatoren dienen a) das Vorhandensein gruppeninterner Machtkämpfe und b) der Erfolg ethnonationalistischer Rhetorik im Kampf um politische Anhängerschaft durch c) die

des Status der Region im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Im Zuge der Unabhängigkeit Aserbaidschans im August 1991 wurde Berg-Karabach schließlich der Sonderstatus entzogen.

ethnische Kodierung von Gewalt in Anknüpfung an kollektive Narrative, die existentielle Bedrohungsszenarien suggerieren sowie d) die Vereinbarkeit individueller Interessenlagen mit der Konsolidierung der Gruppe.

Hierzu muss einschränkend festgestellt werden, dass dieses Vorgehen der Gefahr unterliegt, in der Sekundärliteratur falsch wiedergegebene Ereignisse weiter zu verwenden und somit die vorgestellten Untersuchungsergebnisse unter Vorbehalt stehen.

Die Hypothese dieser Arbeit lautet, dass beide Analyseebenen komplementär sind, da der Eskalationsprozess keine unintendierte “Tragödie” darstellt, sondern in einem komplexen Verhältnis mit gruppeninternen Auseinandersetzungen um politische Macht und den Zugang zu materiellen Gütern steht.

Hierbei ist entscheidend, wie die Gewalt *zwischen* den Gruppen durch soziale Prozesse und Mechanismen *innerhalb* der jeweiligen Gruppen bedingt ist und von Akteuren zur Verfolgung ihrer individuellen Ziele genutzt wird (vgl. dazu auch Brubaker und Laitin 1998).

Entgegen der Behauptung, dass in der Auseinandersetzung um Berg-Karabach kein Preis zu hoch war und ökonomische Rationalität keine Rolle mehr spielte (Zverev 1996: 2), behaupten wir, dass einzelne Personen und Gruppen von dem Gewaltaustrag profitierten und das Entstehen von Sicherheitsproblemen ausnutzten, wenn nicht sogar beförderten.

Der erste Teil der Arbeit führt in die Konflikttheoretischen Grundlagen ein, auf welche die Studie aufgebaut ist. Im zweiten Teil wird eine kurze Einführung in den Konflikt um Berg-Karabach vorgenommen. Im dritten und vierten Abschnitt wird die Gewalteskalation des Berg-Karabach Konflikts auf den zwei vorgestellten Analyseebenen untersucht. Im fünften und letzten Teil schließlich werden die Untersuchungsergebnisse vorgestellt und ein Resümee gezogen.

1.) ZWEI KONFLIKTTHEORETISCHE ANSÄTZE

Im folgenden Abschnitt werden die zwei konflikttheoretischen Ansätze vorgestellt, die die Grundlage dieser Studie bilden. Zuerst wenden wir uns substaatlichen Sicherheitsdilemmata zu, die auf einer strukturellen Ebene angesiedelt sind, um dann auf der Ebene der Gruppe angesiedelte sozialkonstruktivistische Ansätze zu diskutieren.

1.1) Substaatliche Sicherheitsdilemma

Das Theorem des Sicherheitsdilemmas, ursprünglich von Neorealisten zur Erklärung zwischenstaatlicher Kriege eingeführt (Jervis 1978) wurde, nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend auf innerstaatliche Konflikte angewendet. Wenngleich es überrascht, dass sich Neorealisten wie Posen (1993), Fearon (1998) oder selbst Jervis (Snyder und Jervis 1999) mit Gewaltdynamiken innerhalb von Staaten auseinandersetzen, so hat die Wahrnehmung einer Zunahme von so genannten ethnischen Konflikten in der ersten Hälfte der 1990 sicherlich zu dieser Interessenverschiebung in der Analyseebene beigetragen.⁵

Die grundlegende Idee der Anwendung des Sicherheitsdilemmas auf derartige Konflikte ist, dass die Schwächung oder gar der Zerfall von multiethnischen Staaten zu einer dem internationalen System ähnlichen Situation auf substaatlicher Ebene führt (Posen 1993). Analog zur neo-realistischen Annahme einer anarchischen Staatenwelt, finden sich ethnische Gruppen in einer Situation wieder, die Posen als "emerging anarchy" bezeichnet (ebd.: 28).

Durch die Schwächung oder den Wegfall des Staates, als dem legitimierten, Gewalt monopolisierenden Akteur, sind sie gezwungen selbst für ihre Sicherheit und ihr Überleben zu sorgen. Das institutionelle Gefüge, welches das Verhältnis zwischen den Gruppen regelte und ein weitgehend friedliches Zusammenleben möglich machte, ist geschwächt. Die Einhaltung eines solchen "ethnic contract" ist nicht mehr gesichert, die Machtbalance zwischen den Gruppen droht sich zu verschieben und Unsicherheit grassiert (Lake und Rothchild 1998: 14).

Das Dilemma liegt hier in den strukturellen Bedingungen der "emerging anarchies", da ethnische Gruppen, um ihrer Sicherheit willen, zu Selbstschutzmaßnahmen greifen, die bei anderen gleichartigen Gruppen zu Bedrohungsperzeptionen und entsprechenden Gegenmaßnahmen führen. Die Sicherheitsbedürfnisse beider Seiten sind somit inkompatibel. Problematisch ist dabei, dass es unmöglich ist, zwischen offensiven und defensiven Strategien des Gegners zu unterscheiden. Dadurch werden Preemptivschläge zu einer rationalen Handlungsoption, die eine Gewaltspirale in Gang zu setzen drohen, welche von keiner der Parteien intendiert ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Situationen politischer Instabilität keine der Parteien verlässliche Vereinbarungen eingehen kann, was die zukünftige Aufteilung der Macht, den

⁵ Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Debatte über die Zunahme "ethnonationaler" Konflikte siehe z.B. Gurr 2000.

Zugang zu Ressourcen oder die Anerkennung partikularer kultureller Rechte angeht, da zukünftige Entwicklungen, speziell Staatsbildungsprozesse, nicht abzuschätzen sind. Fearon (1998) bezeichnet dies als "commitment problem".

If the minority could be guaranteed that the majority would in fact implement this division in the new state, the minority would then prefer not to fight. But the majority cannot credibly commit itself to make such moderate in the new state, because at this point its bargaining power will have increased due to the consolidation of the army and police capabilities (Fearon 1998: 118).

Weiterhin werden Informationsdefizite hinsichtlich der offensiven Intentionen der Gegenpartei durch Rückgriff auf historische Erfahrungen und Vorurteile verringert, was zu einer weiteren Verschärfung der Situation beitragen kann, wenn die interethnischen Beziehungen rückblickend von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt waren (Lake und Rothchild 1998: 16 sowie Posen 1993).

Somit werden Sicherheitsdilemmata zu eigenständigen Erklärungsfaktoren bei der Konfliktanalyse: "[I]t has made something come about (conflict) that ordinarily, without its existence, would never have taken place" (Roe 1999: 187). Strukturelle Faktoren wie schwache Staatlichkeit und die damit verbundenen Phänomene wie Informationsdefizite und "commitment problems" genügen, um eine Eskalation der Gewalt hervor zu bringen. Kein aggressiver Chauvinismus ist für die Eskalation des Konflikts notwendig. In den oft zitierten Worten Posens (1993: 29): "...very little rabblehousing or nationalistic combativeness is required to generate very dangerous situations". Allein die Erinnerung an die Geschichte der interethnischen Beziehungen genügt als Indikator, damit die beteiligten Akteure in der Schwächung des Gewaltmonopols ein Risiko wahrnehmen und zu Präventivmaßnahmen greifen - mit fatalen aber unintendierten Folgen.⁶ In den Worten Lake und Rothchilds (1998: 17): "The unique analytic core of the security dilemma lies in situations in which one or more disputing parties have incentives to resort to preemptive uses of force". Die Parteien folgen hierbei der Logik: "strike first and negotiate later" (ebd.: 18).

Die eigentliche Tragik des Sicherheitsdilemmas ist somit, dass der Grund für die Gewalteskalation exogen gegeben ist und keine der Parteien gewalttätige Intentionen hegen

⁶ Der Rückgriff auf historische Erfahrungen kann z.B. erklären, warum der Konflikt in Jugoslawien zwischen Kroaten und Serben eskaliert, jedoch zwischen Kroaten und Slowenen eine vergleichbare Entwicklung ausblieb (Kaufman 2001: 23).

muss: "Even in 'the best of all possible worlds,' these strategic dilemmas can produce violence" (Lake und Rothchild 1998: 18).

Doch ist schwache Staatlichkeit nicht erst das Ergebnis von substaatlichen Sicherheitsdilemmata (vgl. Kaufman 2001: 21 sowie Snyder und Jervis 1999: 24)? Die schwierige Frage nach der Richtung des Kausalitätsverhältnisses zwischen schwacher Staatlichkeit und Sicherheitsdilemma versuchen Lake und Rothchild (1998: 8) mit Blick auf den Erwartungshorizont der Akteure aufzulösen:

State weakness may not be obvious to the ethnic groups themselves or to observers... . State that use force to repress groups, for instance, may appear strong, but their reliance on manifest coercion rather than legitimate authority more accurately implies weakness. More important, groups look beyond the present political equipoise to alternative futures when calculating their strategies. If plausible futures are sufficiently threatening, groups may begin acting today as if the state were in fact weak, setting off processes ... that bring about the disintegration of the state. Thus, concerns that the state may not remain strong tomorrow may be sufficient to ignite fears of physical insecurity and a cycle of ethnic violence.

Schwerer wiegt die Skepsis, ob ethnische Gruppen als einheitliche Akteure zu betrachten sind (Kasfir 2003: 64). Sie haben keine klar gezogenen Außengrenzen und verfügen nicht über mit einem Staat vergleichbare institutionalisierte Mechanismen, um eindeutige Regeln der Mitgliedschaft festlegen sowie durchsetzen zu können (Brubaker und Laitin 1998: 438). Sie sind vielmehr heterogene Akteure, was sich in der Schwierigkeit der – oft selbsternannten - politischen Führung zeigt, die bewaffneten Truppen im Feld zu kontrollieren (ebd.).

So beklagen Brubaker und Laitin (1998: 438), dass die entscheidenden Prozesse, die Gewalt hervorbringen, nicht von IB-inspirierten Theorien erfasst werden: "Boundary-strengthening, group-making projects within ethnic groups are almost always central to violent conflicts between groups, but these crucial intragroup processes are obscured by international relations-inspired approaches that treat ethnic groups as unitary actors". Dies bedeutet aber, dass, wenn gewalttätige Intentionen vorliegen, das Sicherheitsdilemma nur den Eskalationsverlauf erklärt, wobei die Strategien der Akteure zum eigentlichen *Explanans* werden (Roe 1999: 187). Die Eskalation beruht in diesem Fall nicht auf strukturellen Bedingungen, sondern ist Ergebnis intendierter Gewaltakte, die zu akuten Sicherheitsproblemen führen.

1.2) Sozialkonstruktivistische Ansätze⁷

Sich von theoretischen Ansätzen abgrenzend, die strukturelle Bedingungen als erklärende Variabel für die Eskalation ethnonationaler Konflikte betonen, heben konstruktivistische Ansätze die Bedeutung sozialer Prozesse hervor (vgl. Laitin 1998, Mueller 2000, Fearon und Laitin 2000). In Gegensatz zu der Annahme von homogenen und einheitlichen Akteuren, die für die strukturellen Ansätzen konstitutiv sind, widmen sich diese Theorien den politischen Prozessen innerhalb der Gruppe und ihren Konstruktionsbedingungen. Hierbei werden diese auf das strategische Handeln des einzelnen Akteurs zurückgeführt.

Grundlegend ist hier die Einsicht, dass ethnonationale Unterschiede soziale Konstrukte sind, die fluktuieren und "gemacht" sind: "...it required hard work by scholars and activists, journalists and teachers, statesmen and warriors through many centuries to sharpen differences between groups and homogenize distinctions within groups" (Laitin und Suny 1999: 147). Nichtsdestotrotz sind kollektive Identitäten oftmals eine nicht zu leugnende soziale Erscheinung, oder, wie Reese-Schäfer (1999: 20) es formuliert: "Das scheinbar kontingente Konstruktionsprodukt ist zur sozialen Tatsache mutiert".

Doch stellen derartige Konstrukte allein keinen hinreichenden Grund für Gewalt dar. Trotz bestehender Anreizstrukturen, die exklusive ethnische Identifikation fördern, wie im Fall der sowjetischen Nationalitätenpolitik, ist ein gewaltfreies Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen eher die Regel als die Ausnahme, wie Latin und Fearon (1996) aufzeigen.⁸ Vielmehr formen sich antagonistische und exklusive ethnische Identitätskonstruktionen erst durch Gewalteininsatz (vgl. Lake und Rothchild 1998: 7 sowie Van Evera 2001).

⁷ Die vorliegende Arbeit hat einen weiten Konstruktivismusbegriff zur Grundlage. Entgegen anders lautender Ansichten wird Konstruktivismus als vereinbar mit dem kalkulierten strategischen Handeln der einzelnen Akteure gesehen: "The strategic theories linking individuals (whether elites or masses) to ethnic violence and the discursive theories linking discourses to violent behaviours are all constructivist in the sense that they posit the content and boundaries of ethnic groups as produced and reproduced by specific social processes" (Fearon und Laitin 2000: 874).

⁸ Kyriacou (2002) weist darauf hin, dass aufgrund der institutionellen Bindung sozialer Mobilität und politischer Machtpositionen an ethnische Zugehörigkeit, wie im Fall der Sowjetunion, der Bedeutungszuwachs der ethnonationalen Gruppe im Bewusstsein der Menschen und mithin die Ethnisierung der gesamten Bevölkerung aus dem rationalen Kalkül des einzelnen heraus zu erklären ist.

1.2.1) Gewalt und ethnische Identitätskonstruktion

Um den Zusammenhang zwischen der Konstruktion kollektiver Identitäten, wie z.B. ethnischer Zugehörigkeit und Gewalt erklären zu können, ist es notwendig zwischen dem Bedeutungsgehalt der kollektiven Identität einerseits und der Grenzziehung zwischen “innen” und “außen” andererseits zu unterscheiden (Fearon und Laitin 2000: 848). Während der Bedeutungsgehalt einer kollektiven Identität definiert, was es heißt Mitglied einer Gruppe zu sein, d.h. bestimmte Verhaltensdispositionen vorgibt, so legt die Grenzziehung fest, wer Gruppenmitglied ist und wer nicht (ebd.)

Gewalt kann somit in zweierlei Hinsicht auf die Konstruktion kollektiver Identität wirken.

Erstens, indem durch den gezielten Einsatz von Gewalt bestimmt werden kann, wo die Grenze zwischen “innen” und “außen”, zwischen “uns” und “ihnen”, verläuft (Laitin 1998: 335). Gewalt wird hierbei instrumentell eingesetzt, um die Loyalität einzelner Personen gegenüber der Gruppe zu erzwingen, die sich ihrerseits politisch mobilisieren lässt.

Zweitens können Gewaltakte den Bedeutungsgehalt kollektiver Identitäten grundlegend verändern. Sie werden damit für interessierte Akteure nutzbar und können manipuliert werden. Ethnische bzw. ethnonationale Identitäten, die vormals miteinander vereinbar waren, erscheinen plötzlich als antagonistische Einheiten, die sich unversöhnlich gegenüber stehen.

Ethnizität erscheint somit in erster Linie als eine durch Gewalteinsatz manipulierbare soziale Kategorie. Sie ist eine politische Ressource, da sie ein besonderes Mobilisierungspotential aufweist, welches politische *Entrepreneurs* zu kontrollieren versuchen. In den Worten Lake und Rothchilds (1998: 19): “[A]lthough ethnicity is certainly not the only political marker, it is a highly visible and easily used vehicle for political mobilization”. Fearon und Laitin (2000: 846) bestätigen dies. Ihre Inhaltsanalyse einer Reihe von Fallstudien “ethnischer” Konflikte findet “...considerable evidence linking strategic aspects of the construction of ethnic identities to violence large-scale ethnic violence is provoked by elites seeking to gain, maintain, or increase their hold on political power” (Fearon and Laitin 2000: 846).

Dies legt eine genauere Analyse der gewalthaltigen Mechanismen und politischen Prozesse im Zuge des Konstruktionsprozesses kollektiver ethnischer Identität nahe. In Anlehnung an die zwei bereits vorgestellten Mechanismen, die den Zusammenhang zwischen

Identitätskonstruktionen und Gewalt beleuchten, sind für das vorliegende Fallbeispiel zwei Strategien von besonderer Bedeutung.

Erstens handelt es sich um die intendierte Eskalation der Gewalt durch Provokation der Gegenseite oder Anstiftung zu gewalttätigen Handlungen gegen die andere ethnische Gruppe sowie der Dramatisierung potentieller interethnischer Gewalt. Diese Strategien werden meist in Situation beobachtet, in denen der Machterhalt der politischen Führung bedroht scheint. Ziel ist es, durch Eskalation der Gewalt inneren Zusammenhalt zu schaffen und oppositionelle Kräfte ruhig zu stellen. Eine weitere Variante – und für den Konflikt um Berg-Karabach von besonderer Bedeutung – ist die Nutzung dieser Strategien durch genau jene oppositionellen Kräfte. Sie erreichen damit, dass die Machthaber unter Druck gesetzt und diskreditiert werden können. Wie Mueller (2000) in seinem Artikel "The Banality of 'Ethnic War'" aufzeigt, genügt bereits der gezielte Einsatz von zahlenmäßig kleinen kriminellen Banden, um das Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen zu zerstören.

Der Erfolg dieses Prozesses ist zweitens von den Aussichten auf eine ethnonationale Radikalisierung innerhalb der Gruppe abhängig. Das so genannte "ethnic outbidding" (vgl. Brubaker und Laitin 1998: 434) zeigt sich in der Dominanz nationalistischer Programmatik im Wettbewerb konkurrierender politischer Gruppen um Zuspruch in der Bevölkerung: "This can occur in a context of competitive electoral politics when two or more parties identified with the same ethnic group compete for support, neither ... having an incentive to cultivate voters of other ethnicities, each seeking to demonstrate to their constituencies that it is more nationalistic than the other..." (Brubaker und Laitin 1998: 434). Doch stellt sich die Frage, warum ethnonationale Programmatik einen solchen Zuspruch in der Bevölkerung findet, dass alle anderen Themenbereiche ausgeblendet werden.

1.2.2) Konsolidierung der Anhängerschaft

Vor dem Hintergrund der zwei hier vorgestellten Mechanismen drängt sich die Frage auf, wieso die Bevölkerung auf derartige Vorgänge nicht ablehnend reagiert. Die Risiken, die eine Radikalisierung sozialer Konflikte mit sich bringen, sind unübersehbar und legen zumindest Zurückhaltung, wenn nicht sogar offene Ablehnung aggressiver Strategien von Seiten der Öffentlichkeit nahe.⁹

⁹ Dies ist umso mehr von Bedeutung, als es im Fall Berg-Karabachs zahlreiche offene Warnungen vor den Konsequenzen einer chauvinistischen Politik gab.

Zahlreiche Autoren wie z.B. Stuart J. Kaufman (2001) streichen angesichts dieses Problems die Segel und proklamieren ein kollektives ethnisches Bewusstsein, das die Dispositionen und (gewalttätigen) Handlungen der Individuen gegenüber einer anderen Gruppe bestimmt (vgl. dazu auch Fearon und Laitin 2000: 851ff.). Doch selbst wenn man die Wirkmächtigkeit kollektiver Narrative akzeptiert, steht fest, dass diese nicht unabhängig von Akteuren existieren, die sie in Diskursen weiter tragen, analysieren, reinterpreten und sogar ablehnen können. Es muss somit die Frage gestellt werden, warum bestimmte Narrative eine dominante Stellung einnehmen, während andere ausgeblendet werden. Es bleibt zu erklären, wieso antagonistische und somit risikoreiche Narrative bei rationalen Akteuren Unterstützung finden können. In den Worten Fearons und Laitins (2000: 852): “[W]hy, on the brink of violence, they [the discourses - A.d.Verf.] are not abandoned or reinterpreted”? Es erscheint daher angebracht weiterhin die Strategien einzelner Akteure innerhalb der Gruppe zu analysieren, um zu verhindern einem „everyday primordialism“ anheim zu fallen (Fearon und Laitin 2000: 848), der Grenzen und Inhalt der sozialen Kategorie Ethnizität als dauerhaft und stabil annimmt.

Die spannende Frage ist, wie Eliten es schaffen, Anhänger zu gewinnen, wenngleich ihr politisches Programm und die damit verbundenen Strategien mit hohen Kosten für die Bevölkerung verbunden sind (vgl. Fearon und Laitin 2000: 853). Warum sollten risikoaversiv handelnde Individuen sich von chauvinistischer Rhetorik ansprechen lassen und Gewaltakte tolerieren, unterstützen oder gar selbst ausführen?

Zwei Prozesse sind hierfür entscheidend. Erstens geschieht dies durch die Manipulation kollektiver Narrative. Durch bewusste Auswahl oder Reinterpretation dieser Narrative werden vorhandene Bedrohungsszenarien mit ethnisch kodierten Gewaltakten verknüpft.¹⁰ Angesichts mangelnder Informationen und fehlendem Überblick über die Gesamtsituation entsteht eine

Nachdem der Rechtsstreit um Berg-Karabach, der auf regionaler Ebene mit einer Reihe von Beschlüssen der jeweiligen Sowjetinstitutionen geführt wurde, keine Lösung des Problems brachte, nahm sich im Juli 1988 der Oberste Sowjet der UdSSR des Themas an. In einer zu großen Teilen im Fernsehen übertragenen Debatte, wurde allen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt ihre Position darzulegen (Suny 1992: 496). Gorbatschow warnte dabei eindringlich vor den Gefahren eines aggressiven Nationalismus und beschwor die Notwendigkeit der Solidarität der Sowjetvölker, um die unternommenen Reformen weiterzuführen: “Restructuring demands the utmost solidarity of the people, but we are being offered discord and national distrust”. Auch gestand er ein, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden und dass “any isolation of the Armenian population of Azerbaijan from Armenia in the sphere of culture, education, science, information and spiritual life as a whole to be inconceivable” (zitiert nach Suny 1992: 497).

¹⁰ Wichtig ist hierbei hervorzuheben, dass die “ethnische Qualität“ der Gewalt erst *post-hoc* den Ereignissen “aufinterpretiert” wird (Brubaker und Laitin 1998: 444).

Anreizstruktur, die von einer erhöhten Sensibilität gegenüber aggressiven Signalen der Gegenseite geprägt ist und jenen Akteuren verstärkten Zuspruch in der Bevölkerung verschafft, die durch kämpferische nationalistische Rhetorik am ehesten für die Sicherheit des einzelnen Sorge zu tragen scheinen. Die Entscheidung des einzelnen, radikale Akteure zu unterstützen, lässt sich somit rational durch Existenzängste erklären (vgl. De Figueiredo und Weingast 2001).

Dies bedeutet, dass Strategien des Machtgewinns oder der Machterhaltung durch *intendierte Eskalation der Gewalt* und *ethnonationaler Radikalisierung* die größte Chance haben zu gelingen, wenn ethnisch kodiert Gewalt mit kollektiven Narrativen verknüpft wird, die existenzbedrohende interethnische Beziehungen suggerieren. Ethnische Marker wie historische Erfahrungen und Mythen werden hierbei von politischen *Entrepreneurs* gezielt aufgegriffen (vgl. Lake und Rothchild 1998: 8).¹¹

Zweitens weisen Fearon und Laitin (2000: 855) darauf hin, dass jenseits aller Elitenstrategien einzelne Akteure im Zuge der Öffnung von Gewalträumen ihre idiosynkratischen Ziele, wie persönliche Bereicherung auf Kosten anderer oder individuelle Rache unter dem Deckmantel interethnischer Auseinandersetzungen, verfolgen können (vgl. Elwert 1994). Auf Brass (1997) verweisend, stellen sie fest, dass “ordinary folk involved in ‚communal violence‘ are in fact pursuing their own diverse agendas that may have little to do with communal antipathies per se” (Fearon und Laitin 2000: 855). Unabhängig von der spezifischen Motivation des einzelnen hat man es hier schlicht mit Opportunismus zu tun.

In den beiden vorgestellten Fällen kann die Identifikation des einzelnen mit einer ethnonationalen Gruppe folglich auf ein Kosten-Nutzen-Kalkül zurückgeführt werden. Die Gruppe bietet dem Einzelnen den Vorteil, dass sie angesichts einer unübersichtlichen Situation Sicherheit bietet und/oder den Zugang zu begehrten Gütern ermöglicht (vgl. Hardin 1995). In anderen Worten: Individuelle Interessen und deren rationale Umsetzung in Handlungen führen zur Konsolidierung der exklusiven ethnischen Identität der Gruppe.

¹¹ Wichtig ist hierbei, dass kollektive Narrative meist sehr vielfältige sind und in den meisten Fällen ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen ermöglichen. Gewaltakte können z.B. statt ethnisch

		Operationalisierung	Indikatoren
UV1	Interethnisches Sicherheitsdilemma	<ul style="list-style-type: none"> • Ununterscheidbarkeit zwischen offensiven und defensiven Strategien • Informationsdefizite • „commitment problems“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der interethnischen Machtbalance • Bedrohungsperzeption • Fehlen gemeinsamer Kommunikationsforen • Keine aggressiven Intentionen
UV2	Gruppeninterne politische Strategien	<ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung durch nationalistische Radikalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Machtkämpfe • „ethnic outbidding“ • Antagonistische kollektive Narrative • Konsolidierung der Gruppe als Funktion von Angst und Opportunismus.

2.) DER BERG-KARABACH KONFLIKT

Auch wenn dies nicht der Ort ist, um eine politische Geschichte des Konfliktverlaufs zu schreiben und dies an anderer Stelle bereits ausgiebig geschehen ist (vgl. Ruf 2003, Herzig 1999, Goldenberg 1994), so ist es dennoch notwendig eine kurze Vorstellung der Ereignisse zwischen 1988 und 1994 vorzunehmen.

Der Gewaltkonflikt um Berg-Karabach stellt den Betrachter vor das Problem, dass es schwierig ist, ihn eindeutig anhand seiner Chronologie oder der beteiligten Akteure zu beschreiben.

Es ist beispielsweise umstritten, welches Ereignis den Ausgangspunkt der Gewalteskalation darstellt: War es die Forderung des Sowjets von Berg-Karabach nach Anschluss an die Sowjetrepublik (SR) Armenien im Februar 1988 oder die gewalttätigen Ausschreitungen des gleichen Monats im aserbaidischen Sumgait, die mehr als 32 Armeniern das Leben

kodiert zu werden als Tat einzelner Hooligans oder Verbrecher ausgewiesen sein (vgl. Brubaker und Laitin 1998).

kostete? Die Pogrome von Sumgait werden ihrerseits von einigen Betrachtern als Reaktion auf den Tod zweier Aserbaidzschaner bei Demonstrationen in Berg-Karabach gedeutet (vgl. Zverev 1996). Doch erscheint es schwierig in diesen frühen Ausschreitungen eine „ethnische“ Qualität zu erkennen. Nach Kaufman (2001: 66) waren die ersten Gewaltakte wie die Schlägereien im Dorf Chardaklu weniger ethnonationalistischer Natur, sondern folgten vielmehr der Logik einer „routine Soviet-style repression“ angesichts öffentlich geäußertem Unmut über Entscheidungen lokaler Eliten (vgl. hierzu auch Köhler 2001).¹²

Die Bestimmung der Konfliktparteien hängt ihrerseits mit der Typologisierung des Konflikts zusammen: Aus der Perspektive Aserbaidzschans handelt es sich um einen zwischenstaatlichen Konflikt. Armenien hält hiernach einen Teil des aserbaidzschanischen Territoriums völkerrechtswidrig besetzt. Für die armenische Seite handelt es sich dagegen um den Kampf Berg-Karabachs um Selbstbestimmung, wobei Berg-Karabach als unabhängige Konfliktpartei gesehen wird (vgl. z.B. Alijarly 1996).

Aber auch in den Reihen der Konfliktforscher zeigen sich Diskrepanzen hinsichtlich der theoretischen Einordnung des Konflikts um Berg-Karabach. Wie der von Eberwein und Chojnacki (2001) vorgenommene Vergleich der bekanntesten Konfliktdatensätze zeigt, wird dieser übereinstimmend als innerstaatlicher Krieg klassifiziert. Trotz der weitreichenden Unterstützung Berg-Karabachs durch Armenien und der Beteiligung armenischer Truppen an den Kämpfen auf dem Territorium Aserbaidzschans, können laut AKUF (2004) die Auseinandersetzungen „zugänglichen Informationen zufolge vom Ausmaß und der Kontinuität her nicht als zwischenstaatlicher Krieg oder Intervention Armeniens eingestuft werden“. Dagegen sieht Van Evera (1994: 17ff.) im vorliegenden Fall ein eindeutiges Beispiel einer gewalttätigen *Irridenta* - eines „diaspora-recovering expansionism“ -, indem Armenien die Karabach-Armenier aus dem „Würgegriff“ Bakus befreite.

Wie Köhler (2001: 4) zusammenfassend feststellt: „The question of a starting point in space and time for the conflict became as disputed as the question of what the conflict is over and who is fighting“.

Der Anspruch auf die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Position dreht sich zentral um die Frage, wer zuerst das Gebiet besiedelte und damit die älteren Rechte besitzt. Dies erklärt sich unter

¹² Die Schwierigkeit den Beginn der Kriegshandlungen festzulegen, spiegelt sich auch in den gängigen Konfliktdatensätzen wieder. So wird dieser je nach Datensatz auf 1990 (AKUF), 1991 (COW sowie KOSIMO) oder 1992 (CDP) datiert (vgl. Eberwein und Chojnacki 2001: 37).

anderem aus der historischen Argumentation, mit der 1923 die Eingliederung Berg-Karabachs in die spätere Sowjetrepublik Aserbaidshans gerechtfertigt wurde (Goldenberg 1996: 159). Diese, von vielen Armeniern als ungerecht angesehen territoriale Neuordnung, führte seither immer wieder zu Spannungen zwischen beiden nationalen Gruppen. Ab den 1960ern wurde die Proteste von Seiten der Armenier zunehmend offener (Hunter 1993: 247). Nichtsdestotrotz bleibt festzustellen, dass der Konflikt, entgegen der bis in die Frühgeschichte zurückreichenden Rechtfertigungen der Parteien, ein Phänomen des 20. Jahrhunderts ist (Laitin und Suny 1999: 145f.).

Der Konfliktverlauf kann durch die Unabhängigkeit Armeniens und Aserbaidshans sowie dem Ende der SU in zwei Phasen gegliedert werden

Im Zuge von *glasnost* und *perestroika* erklärte der Gebietssowjet Berg-Karabachs im Frühjahr 1988 den Anschluss des Autonomen *Oblasts* an die Unionsrepublik Armenien. Es kam zu wechselseitigen Ausschreitungen, von denen die Pogrome von Sumgait und später Baku zum Symbol für den armenischen Kampf um Berg-Karabach wurden.

Trotz der antiarmenischen Pogrome von Sumgait im Februar 1988 waren die Auseinandersetzungen bis zum Sommer von der konstitutionellen Debatte um die Rechtmäßigkeit des territorialen Transfers geprägt, die mit einer Ablehnung des Gesuchs um Anschluss Berg-Karabachs an Armenien durch den Obersten Sowjet der UdSSR vorerst beendet wurde. Im November 1988 begann der Massensexodus der armenischen Bevölkerung Aserbaidshans. Innerhalb von zwei Wochen verließen mehr als 200.000 Armenier das Land.¹³

Trotz der negativen Haltung der Zentralmacht gegenüber den Forderungen der Karabach-Armenier nach einem territorialen Transfer wurde im Laufe des Jahres 1989 Berg-Karabach unter die Direktverwaltung Moskaus gestellt. Mit dem Scheitern dieser Maßnahme eskalierte der Konflikte weiter und es kam im Januar 1990 zu erneuten anti-armenischen Pogromen in Aserbaidshans, die zu einem gewaltsamen Einmarsch sowjetischer Sicherheitskräfte in Baku führten.

Die *de facto* Machtübernahme der nationalistischen Opposition in Armenien unter Ter-Petrossijan im Sommer desselben Jahres führte zu einem gespannten Verhältnis zwischen

¹³ Auf der Gegenseite waren es mehr als 230.000 Aserbaidshaner, die bis 1993 Armenien verließen. Im Laufe des gesamten Konflikts wurden mehr als eine halbe Millionen Personen zu Flüchtlingen (Laitin und Suny 1999: 153).

Erewan und Moskau. Im Frühjahr 1991 beteiligten sich sowjetische Truppen bei der Vertreibung von Armeniern aus Aserbaidtschan.

Während sich die Auseinandersetzungen zu Beginn auf kleinere Übergriffe wie dem Bewerfen vorbeifahrender Autos und dem Diebstahl von Vieh beschränkten, die dem Ziel dienten die Gegenseite einzuschüchtern, und sich zu bereichern, so stiegen im Sommer und frühen Herbst 1991 die Opferzahlen rasant an. Die Fälle von Geiselnahmen häuften sich (HRW 1994: 3f.).

Die Konfrontationen nahmen im Lauf der Jahre 1990 und 1991 Züge eines Guerillakrieges an.

Im Herbst 1991 erklärten Armenien, Aserbaidtschan und Berg-Karabach sukzessive ihre Unabhängigkeit. Die durch das Ende der SU grundlegend veränderte Situation läutete die zweite Phase des Konflikts ein. Die große Zahl schwerer Waffen, welche die abziehende Rote Armee zurückließ, dynamisierte die Gewaltspirale.

Aserbaidtschan entzog im Januar 1992 Berg-Karabach den Autonomiestatus und Stepanakert, die Hauptstadt des ehemaligen Autonomen *Oblasts*, wurde unter Raketenbeschuss genommen. Ab Februar 1992 kam es zu armenischen Offensiven, die ab April 1993 auch über die Grenzen Berg-Karabachs hinausgehen sollten. Bereits im Mai 1992 gelang es den armenischen Truppen den Landkorridor, der Berg-Karabach mit Armenien verband, zu erobern und damit die Versorgung der Enklave sicherzustellen. Diese Entwicklung destabilisierte die Innenpolitik Aserbaidtschans und führt zur Absetzung des Präsidenten Mutalibow und der Machtübernahme durch den Nationalisten Eltschibej. Alle Versuche, die für Aserbaidtschan verheerende Entwicklung des Krieges umzukehren, scheiterten und endeten im Frühjahr 1993 in einem Putsch gegen Eltschibej und der Machtübernahme Heidar Alijews.

Ogleich unterschiedlichste Vermittlungsversuche unternommen wurden, ging der Krieg bis zu einem vom russischen Verteidigungsminister vermitteltem Waffenstillstand im Frühling 1994 weiter (vgl. Herzig 1999: 67). Der Gewaltaustrag endete somit mit der vollständigen Gebietskontrolle Berg-Karabachs durch die armenische Seite und der Besetzung fünf weiterer aserbaidtschanischer Distrikte (de Waal 2003: 215).¹⁴

¹⁴ Nach aserbaidtschanischen Angaben handelt es sich hierbei um 20% des von Aserbaidtschan beanspruchten Territoriums, d.h. Berg-Karabach inklusive (vgl. Aliyev und Budagov 2003).

Die Mehrheit der geschätzten 25.000 Opfer, die die Kämpfe forderten, waren Zivilisten (HRW 1994). Alle beteiligten Seiten machten sich Menschenrechtsverletzungen aller Art schuldig. Vertreibungen, Plünderungen und die Zerstörung ganzer Dörfer wie auch Geiselnahmen sowie die Erschießung Gefangener prägten den Verlauf dieses Konflikts (ebd.). Er war "...less as a confrontation between two armies and more as a struggle between one army or the other against civilians" (Laitin und Suny 1999: 156).

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse des Berg-Karabach Konflikts ist die Lücke, die zwischen den Handlungsrationaltäten der Akteure und den „Meistererzählungen“ klafft, welche dem Geschehenen einen „tieferen Sinn“ verschaffen sollen. Köhler (2001: 5) weist darauf hin, dass „...making sense of a social process (like violent conflict) and the social process itself are not the same thing and require different approaches for analysis“.

Hiervon ausgehend wird in den folgenden zwei Abschnitten die Rationalität der Gewalteskalation auf unterschiedlichen Analyseebenen untersucht.

3.) STRUKTURELLE THEORIEN UND SICHERHEITSDILEMMATA

„Both sides are trapped in the logic of war“ schreibt Goldenberg (1994: 173), den Konflikt um Berg-Karabach beschreibend. Der folgende Abschnitt untersucht unter Anwendung des Theorems des Sicherheitsdilemmas jene dem Konfliktverlauf zugrunde liegende Logik auf struktureller Ebene.

Den Rahmen für die Eskalation des Konflikts um Berg-Karabach bildete der Rückzug Moskaus von der Rolle des Gewaltmonopolisten und Garanten der administrativ-territorialen Struktur der SU:

The agony into which the Soviet state was sliding, was a combination of lacking official institutions to deal with publicly ethnicised conflict in a sovereign and calm manner and at the same time ... the failure to at least deliver what people had come to rely upon: a strong, decisive but in effect rather neutral central force consistently suppressing the collective use of violence on a local level ... (Köhler 2001: 16).

Die Desintegration der SU war somit weniger das Ergebnis wiedererwachter Nationalismen, als der Rückzug der Zentralmacht von ihrer Funktion als Ordnungsmacht (Laitin und Suny 1999: 150).

In derartigen Situationen des Staatszerfalls herrschen Misstrauen und ein Mangel an Informationen über die Ziele der Gegenseite vor, was es unmöglich macht zwischen aggressiven und defensiven Strategien zu unterscheiden; jene Faktoren, die das Bestehen von Sicherheitsdilemmata ausmachen. Der folgende Abschnitt untersucht anhand der vier Indikatoren: Machtbalance, Bedrohungsperzeptionen, Kommunikationsforen und Intentionalität das Wirken eines Sicherheitsdilemmas im Fall der Gewalteskalation um Berg-Karabach.

3.1) Armenien und Berg-Karabach

3.1.1) Veränderung der Machtbalance

Die Situation in den Unionsrepubliken Armenien und Aserbaidshan Ende der 1980er Jahre zeigt eine klare Destabilisierung der Machtbalance zwischen den ethnonationalen Gruppen. Die Verknüpfung der antiarmenischen Pogrome von Sumgait sowie Baku mit der Erinnerung an den Genozid von 1915 einerseits und dem Schicksal der Karabach-Armenier andererseits trug entscheidend zur ethnonationalen Mobilisierung in Armenien und Berg-Karabach bei (vgl. Kaufman 2001: 55).

Mit der Meldung, dass es bei Ausschreitungen in Berg-Karabach Tote gegeben habe, wurde bereits im Februar 1988 einem weitreichenden Bedrohungsszenario der Weg geebnet (vgl. Kaufman 2001: 61). So steht für Kaufman (2001: 63) fest, dass „by late February 1988, an interethnic security dilemma was already operating in the region“.

Die Pogrome waren zu Symbolen für die existentielle Bedrohung des armenischen Volkes inmitten ihnen feindlich gesinnter „Türken“ und speziell der armenischen Minderheit in Aserbaidshan geworden. Wie einer der Interviewpartner der Millers (Miller und Miller 2003: 78f.) angab: „So, I had these powerful feelings thinking back to 1915. In 1915 Armenians were totally unprotected, vulnerable and hurt by Turks“.

Das Fehlen einer Ordnungsmacht, die für die Sicherheit der in Aserbaidshan lebenden Armenier garantieren konnte (und wollte), wurde zum Katalysator der nationalistischen Ideologie der *Irridenta*, deren Grundannahmen Papazian (2001: 66) wie folgt zusammenfasst: „Reunification would ... satisfy the primordial and instrumental needs for the population, as it would reunite the historically Armenian territories, would end foreign domination and would improve the material well being of the population“.

Die Reaktion der aserbajdschanischen Seite folgte sehr bald. Ende November 1991 wurde alle Verbindungen nach Armenien gekappt, der autonome Status Berg-Karabachs annulliert und alle wehrfähigen Männer über 18 zum Armeedienst eingezogen (Croissant 1998, 46).

Das vorherrschende Narrative der permanenten existentiellen Bedrohung Armeniens durch „die Türken“ erhielt weitere Nahrung, als sich die Türkei 1993 der Blockadepolitik Aserbajdschans anschloss (vgl. Dehdashti 2000: 45).¹⁵

3.1.2) Bedrohungspereptionen

Bereits vor dem Ende der SU und der Unabhängigkeit beider Länder zeigte sich die militärische Dimension der veränderten Machtbalance. So beteiligten sich sowjetische Truppen im Frühjahr 1991 an den militärischen Auseinandersetzungen und der Vertreibung von Armeniern auf aserbajdschanischem Gebiet. Für Croissant (1998: 42) sind diese unter dem Namen „Operation ‘Ring’“ bekannt gewordenen Vorgänge „a major turning point in the Armenian-Azerbaijan clash. For the first time, clashes between armed units of both republics had broken out with Soviet forces taking part actively on the side of Azerbaijan“.¹⁶

Auch nach der Unabhängigkeit halfen die Handlungen der aserbajdschanischen Seite kaum, den Eindruck einer bedrohlichen Aufrüstung zu vermeiden. Obgleich der erste Staatschef des unabhängigen Aserbajdschans, Ajaz Mutalibow zunächst gegen die Aufstellung einer aserbajdschanischen Armee war, gab er in Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung Berg-Karabachs dem Drängen der nationalistischen Volksfront nach. Das Parlament verabschiedete daraufhin ein Gesetz über die Schaffung einer nationalen Selbstverteidigungsstreitmacht, das die Nationalisierung der Bestände der Sowjetarmee verkündete und die etwa 140.000 aserbajdschanischen Wehrpflichtigen der Roten Armee zurück beorderte (Goldenberg 1994: 165 sowie Auch 1995: 167).

Die militärische Aufrüstung und Generalmobilmachung verschärfte das Risiko der Karabach – Armenier, innerhalb kürzester Zeit einer voll ausgerüsteten Staatsmacht gegenüber zu stehen, die mit Gewalt versuchen würde, die Kontrolle innerhalb der Grenzen der ehemaligen

¹⁵ Armenien wurde durch die Blockade u. a. von 80% seiner Energiezufuhren abgeschnitten was zu massiven Versorgungsempässen führte (Rutland 1994: 849)

¹⁶ „Operation Ring“ war eine groß angelegte Personenkontrolle und Waffensuche in Berg-Karabach und den angrenzenden Regionen in der aserbajdschanische Einheiten von sowjetischen Truppen unterstützt wurden. Die Operation hatte die Verhaftung hunderter Armenier und der Vertreibung tausender. Zwischen 22 und 24 Dörfer wurden hierbei „gesäubert“ (HRW 1994: 3f.).

Unionsrepublik Aserbaidschan wiederzuerlangen. Papazian (2001: 71) berichtet, dass Berg-Karabach in Reaktion auf diese Vorgänge an Baku appelliert die Aggression einzustellen.

Doch mit der Unabhängigkeit erhielt Aserbaidschan externe militärische Unterstützung durch die Türkei (Zverev 1996: 16), die vor dem Hintergrund des Genozids von 1915 für die armenische Seite besondere Symbolkraft besitzen musste. Umso mehr, als dieser Schritt zeitlich mit der Abschaffung des Autonomiestatus Berg-Karabachs zusammenfiel (Papazian 2001: 77).¹⁷ Das um den Jahreswechsel 1991/92 einsetzende Bombardement von Stepanakert konnte den Eindruck der immanenten Bedrohung auf armenischer Seite nur verstärken: „Es begann die Periode richtiggehender Kriegshandlungen, zu deren Beginn die nackte Existenz Berg-Karabachs bedroht war“ (Soljan 1995: 156).¹⁸

Trotz der sich schnell abzeichnenden Unterlegenheit der aserbaidischen Truppen scheint es, dass die von ihnen ausgehende Gefahr in der armenischen Wahrnehmung aufgrund der Verknüpfung des Konflikts um Berg-Karabach mit der historischen Erfahrung des Genozids überinterpretiert wurde. In Übereinstimmung mit Posens (1993) Adaption des Sicherheitsdilemmas auf ethnonationale Konflikte lässt sich somit erklären, warum die armenische Seite weiterhin eine äußerst offensive Strategie verfolgte, die zur Eroberung immer weiterer Teile Aserbaidschans führte.

3.1.3) Mangel gemeinsamer Foren

Diese Situation wurde durch den Mangel an geeigneten Gesprächsforen verschärft, die gerade zu Beginn der Auseinandersetzungen hätten Vertrauen schaffen und eine friedliche Beilegung des Konflikts ermöglichen können.

So wurde speziell in Armenien die Erwartung gehegt, dass der territorial-administrative Konflikt um Berg-Karabach durch die Zentralmacht geklärt werden sollte.¹⁹ Doch entzog sich im Zuge der Gewalteskalation vor Ort und der innenpolitischen Krisen im Zentrum die Situation immer mehr dem Zugriff Moskaus. Mit dem schwindenden Einfluss des Parteiapparats auf die politischen Entwicklungen in den beiden Republiken und dem Autonomen *Oblast* verfiel auch dessen Schiedsrichterfunktion. In den Worten de Waals

¹⁷ Nachdem die Türkei am 9. November 1991 offiziell die Unabhängigkeit Aserbaidschans anerkannt hatte und militärische sowie wirtschaftliche Unterstützung bereitstellte, wurde am 26. des gleichen Monats der Autonomiestatus Berg-Karabachs abgeschafft.

¹⁸ Tatsächlich ging der Aufbau der Streitkräfte Aserbaidschans nach der Unabhängigkeit nur schleppend voran. Meist handelte es sich bei den bewaffneten Einheiten, die in die Kämpfe um Berg-Karabach verwickelt waren um Privatmilizen, die kaum von Baku kontrolliert wurden und ineffektiv kämpften (vgl. Dehdashti 2000: 88).

¹⁹ Dies erklärt warum Armenien zu Beginn der Auseinandersetzungen nicht entschiedener für die Unabhängigkeit von Moskau votierte (vgl. Rutland 1994: 839).

(2003: 58): “The Moscow leaders’ efforts to maintain control were severely hampered by the fact that their principal agents on the ground, the Communist leaders of Armenia and Azerbaijan, were no longer fully obedient, but were, instead tacking between the demands of Moscow and their own societies”.

Auch nach der Unabhängigkeit beider Republiken veränderte sich trotz der Internationalisierung des Konflikts in dieser Hinsicht wenig, da sich Erewan nun der Verantwortung entzog und auf die Eigenständigkeit, der im Dezember 1991 ausgerufenen Republik Berg-Karabach verwies.²⁰

Der fehlenden Gesprächsbereitschaft auf offizieller Ebene entsprechend, blieb in Folge der Gewalteskalation auch kein Raum auf lokaler Ebene um Kommunikationskanäle zwischen beiden Gruppen zu etablieren und dem Informationsdefizit zu begegnen. Von armenischer Seite gab es keine Anzeichen, dass man in irgendeinem Punkt bereit war, in der Auseinandersetzung um Berg-Karabach Baku Vertrauen zu schenken: Wie Sergan Bagdasarijan, Vorsitzender der Karabach-Kommission des armenischen Parlaments gegenüber Helsinki Watch im Mai 1992 äußerte: “No one believes any guarantees of Azerbaijan; it’s a fairy tale ” (Helsinki Watch 1992: 5).

3.1.4 Intentionalität

Es verwundert daher nicht, dass bereits vor dem Ende der SU vorhandene Ansätze einer friedlichen Lösung des Konflikts durch den Einsatz von Gewalt unterminiert wurden. In Folge der Entscheidung des Obersten Sowjets im Sommer 1988 den Anschluss Berg-Karabachs an Armenien abzulehnen, wurde der *Oblast* durch Entsendung eines Generalbevollmächtigten der direkten Kontrolle Moskaus unterstellt. Baku verlor seinen Einfluss und „[d]e facto sovereignty over Karabagh ended, even as the enclave remained within the Republic of Azerbaijan“ (Suny 1992: 499).

Wenngleich sich die Situation zu entspannen begann, riss der Protest der Karabach-Armenier nicht ab und Streiks und Blockaden drohten die Lage erneut eskalieren zu lassen (vgl. Kaufman 2001: 69).²¹ Schließlich wurde aufgrund des fehlenden Kooperationswillens der

²⁰ So betonte Ter-Petrossijan in einem Interview: “We want to make every effort to ensure that the problem of Nagorno-Karabakh is not regarded as a conflict between Armenia and Azerbaijan. It is wrong to say that Armenia has territorial claims on Azerbaijan” (zitiert nach Croissant 1998: 70).

²¹ Dies ist umso bemerkenswerter, als Kaufman (2001: 71) ein positives Fazit für das Jahr 1989 zieht: “The special commission, regardless of its other failings, had at least managed to limit the degree of violence: by one count, only forty people were killed in Azerbaijani-Armenian clashes in 1989 – a far better record than that of

Konfliktparteien die Direktverwaltung am 28. November 1989 aufgehoben. Ein Rückfall in die Eskalationsspirale war die Folge.²²

Der Vertrauensverlust leistete einer Kriegslogik Vorschub, die dem Motto folgte: „Angriff ist die beste Verteidigung“. Doch auch die militärischen Erfolge, die sich schnell ergaben, änderten wenig an der gewaltsamen Strategie, die die armenische Seite verfolgte. Wie Goldenberg (1994: 169) feststellt: „Armenian Karabakhis were in no mood for compromise, rebuffing all peace initiatives“. Mehr noch: Sämtlich Friedensbemühung wurden durch neue Offensiven von armenische Seite unterlaufen, „aiming at seizing as much territory as possible to put Armenia in a favourable position at the talks – when they eventually took place“ (ebd.: 171). Ein 1993 von der OSZE initiiertes Friedensplan, dem Aserbajdschan im Sinne eines „appeasement“ zugestimmt hatte, wurde von Berg-Karabach blockiert und erst *pro forma* angenommen, als sich die innenpolitische Situation Aserbajdschans destabilisierte gegen Eltschibey geputscht wurde. Diese Situation wurde prompt zu einer erneuten armenischen Offensive genutzt, in deren Verlauf die außerhalb Berg-Karabachs liegende Stadt Agdam fiel. Die Eroberung weiteren Territoriums sowie der Machtwechsel in Baku ließen die Friedensinitiative schließlich scheitern (vgl. Altstadt 1996: 236; 242 sowie HRW 1994: 18).

Die Logik, mit der die militärische Strategie des Landgewinns über die Grenzen Berg-Karabachs hinaus, trotz internationaler Kritik, gerechtfertigt wurde, war äußerst aggressiv. Auf die Frage wie die militärischen Ziele definiert würden, antwortete eine interviewte Armenierin: „Whatever it takes. We need to defend ourselves. Whatever area is necessary to take away from the Azeris so that we can live peacefully“ (Miller und Miller 2003: 79). Die sich aus dem Sicherheitsbedürfnis Berg-Karabachs ableitende Strategie wird hier offen und offensiv definiert, wobei die Sicherheitsbedürfnisse der Gegenseite vollkommen ignoriert werden. Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, die militärische Allianz zwischen den Armeniern Berg-Karabachs und Erewan als defensive Strategie zu sehen. Wie sollte es für die

1988 and incomparably better than what was to follow“. Bis Mitte Februar kehrten etwa 48 000 armenische Flüchtlinge nach Aserbajdschan zurück, wenngleich die Zahl der rückkehrenden aserbajdschanischen Flüchtlinge verhältnismäßig gering war (Kaufman 2001: 68).

²² Der Eskalationslogik folgend überrascht es nicht, dass die mit der Einsetzung der Direktverwaltung verbundene Forderung Moskaus nach einer Auflösung der Blockade Armeniens auch daran scheiterte, dass die nach Armenien fahrenden aserbajdschanische Züge von Armeniern an der Grenze angegriffen wurden und somit die Sicherheit des Personals nicht sichergestellt werden konnte (Kaufman 2001: 69).

aserbaidische Seite abschätzbar sein, wo die Grenzen ihres Sicherheitsstrebens erreicht sein würden?

3.2) Aserbaidische Seite

3.2.1) Veränderung der Machtbalance

Entscheidend für das politische „Erwachen“ Aserbaidischens war die Infragestellung der territorialen Integrität der Unionsrepublik durch die Forderungen der armenischen Seite nach dem Transfer Berg-Karabachs, die ab 1988 immer offensivere Züge annahm, aber dennoch relativ uneingeschränkt vorgebracht werden konnten (vgl. Dehdashti 2000: 102).

Im Verlauf der fortschreitenden Gewalteskalation und konstitutioneller Auseinandersetzungen kommt dem im Juli 1989 erfolgten Anschluss des außerhalb der administrativen Grenzen des *Oblasts* gelegenen *Rayons* Schaumian an Berg-Karabach eine besondere Bedeutung zu, da die territorialen Ansprüche der Karabach-Armenier nun keine Grenzen gesetzt schienen.²³ Die Signalwirkung, die von diesem Schritt ausging, war unmissverständlich: Was als Verteidigung der Enklave begonnen hatte, wandelte sich in eine offensive *Irridenta* über die vormaligen Grenzen des *Oblasts* hinaus. Wie Zverev (1996: 3) anmerkt, stellte dies Aserbaidische vor unabschätzbare Risiken: “A reference to Azerbaijan as a formerly Armenian territory...implicitly carried the message that the Armenians were entitled to annex as much of Azerbaijan as they could”.

Dennoch konnte sich Aserbaidische vorerst auf die Unterstützung Moskaus verlassen. Das Gesuch um den Transfer Berg-Karabachs wurde vom Obersten Sowjet abgelehnt, obgleich die Direktverwaltung Berg-Karabachs im Verlauf des Jahres 1989 den *Oblast* der Kontrolle Bakus entzog. Andererseits erhielt die Unionsrepublik später die militärische Unterstützung sowjetischer Truppen bei der Vertreibung armenischer Bevölkerungsteile aus den an Berg-Karabach angrenzenden Gebieten Aserbaidischens.²⁴

Mit dem endgültigen Ende der SU und dem Abzug der Truppen erhielten die Konfliktparteien schwere Waffen und Personal, was anfangs der aserbaidischen Seite zugute kam und die Machtbalance weiter destabilisierte.

²³ Im Juli 1989 erklärte der *Rayon* Schaumian, in dem 16000 Armenier lebten, seinen Anschluss an Berg-Karabach.

²⁴ Diese Vorgänge wurden unter der Bezeichnung „Operation Ring“ bekannt (siehe hierzu auch Fn.16).

3.2.2) Bedrohungsperzeption

Aus der Sicht Aserbaidischans war es offensichtlich, dass sie es mit einer aggressiven armenischen *Irridenta* zu tun hatten, die durch die Diasporagemeinde über umfangreiche Ressourcen und Einfluss verfügte.²⁵ Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das Bedrohungsszenario eines „Großarmeniens“, dass ein aserbaidisch-iranischer Intellektueller folgendermaßen beschrieb: “It’s not just Azerbaidjan ...They want annex parts of Georgia, Iran, and Turkey.” (zitiert nach Suny 1992: 492).

Mit der unzweifelhaften Unterstützung der Karabach-Armenier durch Erewan stand Baku einer kampfstarken Streitmacht gegenüber. In den Reihen der Karabach-Armenier fanden sich neben lokalen Truppen auch zahlreiche Freiwillige aus Armenien, der Diaspora und Söldner sowie später auch ganze Verbände der armenischen Armee (HRW 1994: Fn.6).²⁶ Im August 1990, nur wenige Wochen nach dem Amtsantritt der ersten nichtkommunistischen Regierung, verabschiedete das Parlament Armeniens eine Deklaration, in der unter anderem der Aufbau eigener Streitkräfte zum Schutz der Grenze mit der Türkei beschlossen und der Anspruch auf Berg-Karabach erhoben wurde (Goldenberg 1994: 143).

Auch wenn der Aufbau eigener Streitkräfte nicht unmittelbar mit dem Konflikt um Berg-Karabach verknüpft war, so musste dies von aserbaidisch-iranischer Seite trotzdem als latente Gefahr gedeutet werden (Goldenberg 1994: 143).²⁷

In Berg-Karabach stellte sich die kriegerische Haltung umso deutlicher dar. Die gesamte Enklave war der militärischen Notwendigkeiten unterworfen und mobilisiert: “Stepanakert was governed by a wartime regime; every male between the ages of 18 and 45 was enlisted; everything was subordinated to the needs of the army; and the military and the economy functioned as a single mechanism” (Papazian 2001: 80). Angesichts der massiven Anstrengungen, die unternommen wurden, um der wahrgenommenen Bedrohung zu begegnen, liegt es nahe anzunehmen, dass hier eine Unterscheidung zwischen offensiven und defensiven Maßnahmen für die aserbaidisch-iranische Seite nicht möglich war.

²⁵ Wie der damalige Verteidigungsminister Armeniens Manukijan in einem Interview zugab: “You can be sure that whatever we said politically, the Karabakh Armenian and Armenian army were united in military actions. It was not important for me if someone was a Karabakhi or an Armenian” (zitiert nach de Waal 2003: 210).

²⁶ Die direkte Intervention durch Truppen der nach der Unabhängigkeit aufgestellten armenischen Armee wurde schließlich durch internationale Beobachter bestätigt. So zitiert Human Rights Watch einen Mitarbeiter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes: “The Azeris are fighting on two fronts. ... According to our information Armenians from Armenia have crossed the border and occupied some villages in Zangelan province” (HRW 1994: 31f.).

²⁷ Dennoch war die Deklaration sehr zurückhaltend, was mögliche Unabhängigkeitsbestrebungen betraf, da sie den Verbleib in einem Staatenverbund mit Russland als Ziel nannte (Goldenberg 1994: 143).

3.2.3) Mangel gemeinsamer Foren

Wie auch auf armenischer Seite, zeichnet sich die Situation aus aserbaidtschanischer Perspektive durch einen Mangel an interethnischen Gesprächsforen aus, die durch Informationsaustausch der Konflikteskalation hätten entgegen wirken können. Auf offizieller Ebene fanden unter der Ägide des russischen Außenministeriums erstmals im September 1993 direkte Gespräche zwischen Aserbaidtschan und den Karabach-Armeniern statt, da sich Baku weigerte die Karabach-Armenier als eigenständige Konfliktpartei anzuerkennen (HRW 1994: 38). Auch auf lokaler Ebene gab es kaum Strukturen, die zu einem Abbau des gegenseitigen Misstrauens hätten genutzt werden können. Auch wenn die Gewalteskalation und die mit ihr einhergehenden Vertreibungen die Spaltung zwischen beiden Gruppen noch vertiefte, so bestand bereits vor dem Krieg eine relativ klare Grenzziehungen zwischen Armeniern und Aserbaidtschanern.²⁸ Nur wenige Aserbaidtschaner sprachen Armenisch und selbst Russisch wurde nur von knapp einem Drittel gut beherrscht. Mischehen blieben eine Seltenheit (zu genauen Zahlen vgl. Auch 1995). Die ethnischen Gruppen blieben somit weitgehend „unter sich“ und waren daher im Zuge der Gewalteskalation leichter als Einheit angreifbar. So stellt Auch (1995: 159) fest, dass „[d]ie mit Karabach verbundene Massenmobilisierung [umso einfacher] gelang ..., als ein zwischennationaler, kultureller Austausch zwischen den Nationalitäten in Aserbaidtschan kaum erfolgte“.

3.2.4) Intentionalität

Wie bei der Analyse der Handlungen der Armenier kann auch auf aserbaidtschanischer Seite von der Intentionalität der Gewaltanwendung ausgegangen werden. Stellvertretend stehen hierfür die bereits erwähnte Hilfe sowjetischer Truppen bei der Vertreibung von Armeniern aus Aserbaidtschan sowie die Nutzung der, von der Roten Armee übernommen, Waffen. Moskau übertrug dabei im Sommer 1992 eine größere Menge militärischen Geräts an Aserbaidtschan, was nicht durch einen entsprechenden Transfer an Armenien ausgeglichen wurde. Der durch die ungleiche Verteilung entstandene strategische Vorteil wurde unverzüglich ausgenutzt und führte im Juni 1992 zu einer aserbaidtschanischen Großoffensive (Croissant 1998: 84; dazu auch Dehdashti 2000: 46).

Angesichts der wahrgenommenen Bedrohung der territorialen Integrität durch die armenische *Irridenta* und den vorausgegangenen Auseinandersetzungen in und um Berg-Karabach

²⁸ Aufgrund der Neuheit der ethnischen Bezeichnung „Aseri“ und der Schwierigkeit zwischen der ethnischen Gruppe und der Unionsrepublik bzw. dem Staat Aserbaidtschan zu unterscheiden, wird hier von Aserbaidtschanern gesprochen (vgl. dazu de Waal 2003: ix als auch HRW 1994: Fn.7)

entspricht dieses Verhalten den theoretischen Einsichten, die das Theorem des Sicherheitsdilemmas nahe legt.

3.3) Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich im Verlauf der Ereignisse zentrale Elemente eines Sicherheitsdilemmas ausmachen: Der Ausfall einer übergeordneten Ordnungsmacht, Unsicherheit angesichts der politischen und territorialen Neuordnung sowie historisch begründete Ängste schufen eine Situation des gegenseitigen Misstrauens, die von mangelnder Kommunikation zwischen den Konfliktparteien geprägt war und kaum Raum für Verhandlungslösungen ließ.

Die militärische Aufrüstung beider Parteien forderte in dieser Situation einer „emerging anarchy“ zu Präventivschlägen heraus, da unter diesen Umständen die Sicherheitsbedürfnisse beider Seiten nicht kompatibel waren. Auf Grundlage des Theorems eines interethnischen Sicherheitsdilemmas war die offensive armenischer Strategie somit das Resultat der Notwendigkeit, die Mitglieder der eigenen ethnischen Gruppe angesichts der fortwährenden Bedrohung durch die „Türken“ zu schützen.

Speziell die sich abzeichnende Unabhängigkeit Aserbaidschans barg Risiken für die dort lebenden Armenier, da es die interethnische Machtbalance zu ihren Ungunsten verschieben würde.

Für Aserbaidshan gilt unter dieser Perspektive, dass es einer latenten Bedrohung und schließlich der offenen Verletzung der territorialen Integrität des beanspruchten Gebiets ausgesetzt war. Im Verlauf der Ereignisse schienen den territorialen Ansprüchen des Gegners zudem keine Grenzen gesetzt zu sein. Militärische Gegenmaßnahmen, wenn auch, wie zu Beginn der Eskalation, in Form von Vertreibungen, sind daher theoretisch nachvollziehbar, da sie dem Bedürfnis Aserbaidschans entsprachen, keine „fünfte Kolonne“ auf ihrem Territorium zuzulassen.

Andererseits scheint im Fall des Konflikts um Berg-Karabach die „Tragödie“ des Sicherheitsdilemmas (Roe 1999), welche die Konfliktparteien entgegen ihrer eigentlichen Intentionen in eine Gewaltspirale zieht, nicht zuzutreffen. So merkt Altstadt (1996: 227) an, dass “[a]ll parties to the conflict seemed to believe they had more to gain on the battlefield than at the conference table and were plainly willing to go on fighting”. Ebenso sehen Laitin

und Suny (1999: 158) die Gründe der Gewalt nicht in den strukturellen Bedingungen angelegt: “Yet it is clear that there has been movement and flexibility on both sides and that the political conditions of the bargaining, rather than the structural conditions of the conflict, have undermined resolution”. Dafür spricht auch, dass es in der Periode 1991-1992 zu häufigen Strategiewechseln zwischen Aggression, Vergeltung und „appeasement“ auf beiden Seiten kam, die sich nur schwer unter den Bedingungen eines Sicherheitsdilemmas erklären lassen (vgl. Papazian 2001: 72).

Nicht zuletzt die Tatsache, dass es Versuche einzelner Personen gab, die Eskalation zu verhindern, zeigt, dass es notwendig ist, den Konstitutionsprozess der Gruppen genauer zu beleuchten. So berichten Kaufman (2001: 63) sowie de Waal (2003: 15) übereinstimmend von dem Fall eines Scharmützels in Berg-Karabach im Jahr 1988, das zwei aserbaidischen Jugendlichen das Leben kostete. Sie waren mit einer Gruppe aus der aserbaidischen Stadt Agdam nach Berg-Karabach marschiert und hinter der Grenze mit armenischen Dorfbewohnern sowie der Polizei aneinander geraten. Eine weitere Eskalation der Gewalt wurde durch die Chefin einer lokalen Kolchose in Agdam verhindert, die einen Rachezug aufgebracht Aserbaidischer stoppte. Auch konnten Ausschreitungen in Baku im Februar 1988 durch die Intervention von Funktionären der Kommunistischen Partei (KP) verhindert werden, weshalb sich die Gewalt daraufhin in der Industriestadt Sumgait vor den Toren Bakus abspielte (de Waal 2003: 31).

Dies zeigt, dass trotz der Gewalteskalation nicht alle Akteure entsprechend den Vorgaben eines interethnischen Sicherheitsdilemmas handelten, sondern vielfach die Eskalation nicht unterstützten oder gar versuchten der Gewalt Einhalt zu gebieten.

Wenngleich es auf der Ebene der interethnischen Beziehungen rückblickend nahe liegt, die Analyse der Eskalationsentwicklung ausschließlich auf das kollektive Verhalten der jeweiligen Gruppe zu beschränken, so verweisen die oben dargelegten Episoden auf die Notwendigkeit, den Eskalationsverlauf näher zu betrachten und dessen Funktion und Wirkung innerhalb der Gruppen zu untersuchen.

4.) KONSTRUKTIVISTISCHE ANSÄTZE UND „INNENPOLITIK“

Die Kritik an Modellen ethnonationaler Gewaltkonflikte, die von homogenen ethnischen Gruppen als Akteure ausgehen, wie sie u.a. von Brubaker und Laitin (1998) sowie Kasfir (2003) vorgebracht wurde, schärft den Blick für die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppen und fordert dazu auf, die Interessen und Strategien der jeweiligen politischen Eliten in den Blick zu nehmen. Das folgende Zitat zeigt deutlich die Skepsis vieler Beobachter gegenüber den ethnonationalen „Meistererzählungen“, wie sich auch im Fall des Berg-Karabach-Konflikts von politischen Eliten vorgebracht wurden

What actually has been the most striking feature of Armenian politics since independence is a lack of ideology rather than ideological differences. Had the survival of African elephants been a popular issue in Armenia, there can be little doubt that the same individuals who formed the Karabakh Committee would have been members of a ‘Save the Elephants Committee’ if this would have given them chances of coming to power (Simonian 2001: 377 zitiert nach Köhler 2001: 12).

Die Erzählungen von „uns“ und „ihnen“ wurde von politischen *Entrepreneurs* im öffentlichen Raum instrumentalisiert, um ihren Führungsanspruch zu behaupten, politischen Einfluss zu gewinnen und letztlich eine unnachgiebige Politik in den eigenen Reihen zu rechtfertigen.

Während laut Hunter (1993: 248f.) die unterschiedliche religiöse Zugehörigkeit keine Rolle für das Verständnis des Konflikts spielt, so kommt Ethnizität in erster Linie die Funktion eines Mittel der politischen Mobilisierung zu. Köhler (2001: 18) bezeichnet diese Strategie als Konsolidierungsprozess durch nationalistische Radikalisierung: “In the course of consolidation by nationalist radicalisation, any official or informal institution that might have had a mediating effect thanks to crosscutting ties and interests was brought to heel, driven out, or outright ‘nationalised’...” (Köhler 2001: 18f.).²⁹ Die im politischen Öffnungsprozess auftretenden politischen Fragmentierungen konnten somit überwunden und Machtbasen konsolidiert werden.

Unter diesem Aspekt erhält der Konflikt um Berg-Karabach und die mit ihm einhergehende Gewalt eine Funktionalität im Wettbewerb um politische Macht und Zugang zu Ressourcen.

²⁹ Trotz dieser nüchternen Analyse ist zu beachten, dass sowohl in Armenien und Berg-Karabach als auch in Aserbaidschan politische *Entrepreneurs* versuchten auf bestehende ethnonationale Narrative zurückzugreifen, um ihre politische Macht zu konsolidieren. Auch wenn man, wie im oben angeführten Zitat, der These zustimmen mag, dass die entscheidenden Akteure des Konflikts hauptsächlich um der eigenen Macht willen handelten, so ist dennoch auffällig, dass es eben *nicht* „die Rettung der Elefanten“ war, welche die politische Rhetorik bestimmte, sondern gerade die Rede von der „Verteidigung der Nation“ die Massen mobilisierte.

Statt das Ergebnis von auftretenden Sicherheitsdilemmata zwischen homogenen ethnischen Gruppen zu sein, stellt er sich als Mittel in den politischen Auseinandersetzungen dar (vgl. Fearon und Laitin 2000). Die Ursache der Gewalt liegt somit in dem Konstitutionsprozess der Gruppe und den damit einhergehenden internen politischen Auseinandersetzungen. Im Folgenden wird es darum gehen, die Gewalteskalation auf die internen politischen Auseinandersetzungen zurückzuführen, die eine Strategie ethnonationaler Mobilisierung aufweisen. Dabei wird gezeigt, dass die Gewalteskalation von politischen *Entrepreneurs*, wenn nicht sogar organisiert, so doch zumindest für eigene Zwecke instrumentalisiert wurde und eine wichtige Ressource in den internen Machtkämpfen darstellte.

4.1) Armenien und Berg-Karabach

4.1.1) Machtkämpfe und „ethnic outbidding“

Im Zuge der politischen Öffnung hatte sich die politische Opposition Armeniens Themen wie Umweltschutz und Korruption zugewandt, doch mit der Eskalation der Gewalt in Berg-Karabach wurde die nationale Sache zum zentralen Mobilisierungsfaktor. Es gründete sich das Karabach-Komitee, aus dessen Reihen der erste Präsident des unabhängigen Armeniens, Lewon Ter-Petrossijan, hervorgehen sollte (Goldenberg 1994: 142).

Aufgrund der zunehmenden Unterstützung der mobilisierten Massen auf den Straßen, stellte das Karabach-Komitee Ende der 1980er die größte Herausforderung für den Machterhalt der KP Armeniens dar (Suny 1992: 495): “Gradually this ‘Committee’, which had the support of the overwhelming majority of the population, became a *de facto* opposition, controlling political affairs by regular meetings attended by the crowd in the square in front of the Opera” (Walker 1991: 126).

In welchem Maße der Aufstieg der nationalistischen Opposition von der gewalttätigen Eskalation des politischen Protests abhängig war, lässt sich anhand dreier Beispiele verdeutlichen:

Noch im Oktober 1987 brachte die Meldung über antiarmenische Ausschreitungen in Chardaklu, einem Dorf in Berg-Karabach, nur etwa 1000 Menschen auf die Strassen Erewans, wohingegen noch am Vortag zwischen 2000 und 4000 Demonstranten gegen Umweltverschmutzung marschiert waren (Suny 1992: 490).

Wenige Monate später zeigt sich ein vollständig verändertes Bild. Nach dem Pogrom von Sumgait versammelte sich am 15. Juni 1988 eine Menschenmenge von fast einer Million vor dem Parlamentsgebäude in Erewan und erzwang vom Obersten Sowjet Armeniens der Forderung nach einer Vereinigung Berg-Karabachs mit Armenien zuzustimmen (Rutland 1994: 843). Für die notwendige Verknüpfung ethnonationaler Narrative mit der Gewalt in Aserbaidschan und Berg-Karabach wurde von der Opposition gesorgt: „At first, few Yerevan residents knew much about Nagorny Karabakh, but rallies and pamphlets were soon giving everyone a crash course in the Armenian version of the dispute” (de Waal 2003: 24).

Doch die für die Nationalisten entscheidende Spaltung zwischen Demonstranten und der KP ereignete sich im Juli 1988. Die Opposition rief zu einem Generalstreik auf, um die kommunistisch Führung angesichts des Pogroms von Sumgait zu einer entschlosseneren Haltung in der Frage des Territorialtransfers zu zwingen. Eine Gruppe von Demonstranten besetzte den Flughafen Erewans. Die Sicherheitskräfte reagierten mit dem Einsatz von Gewalt, die Situation eskalierte. Eine Person wurde im Laufe der Ereignisse erschossen und 36 verletzt. Der Hauptversammlungsort der Demonstranten, der Opernplatz, wurde abgeriegelt (Suny 1992: 495). Für Kaufman (2001: 65) stellt dieses Ereignis einen Wendepunkt im Prozess der Machtübernahme durch die nationalistische Opposition dar: „The killing was a watershed: anti-Soviet slogans now began to appearing in crowds that had been carrying Gorbachev’s portrait just five month earlier”. Die nationale Agitation konnte sich nun auch gegen Moskau und damit gegen die KP-Führung Armeniens richten, was die Legitimität der Schiedsrichterfunktion der Zentralmacht in Frage stellte.

Die nationalistische Opposition erreichte mit ihrer Strategie, dass die kommunistische Führung sich in ihre Richtung bewegte und ihr zunehmend Handlungsspielraum ließ (Kaufman 2001: 65): „In this state of near-war the APM virtually took over the running of the Armenian republic from the CPA: helping refugees, recruiting fighters and forming a joint Emergency Commission with the government” (Rutland 1994, 850). Nach über einem Jahr des Protests wurden die Führer der Opposition in das Präsidium des Obersten Sowjet aufgenommen und fanden sich an der Spitze der Republik wieder (Rutland 1994: 850). Wie Suny (Suny 1992: 503) bemerkt: „In reality the Karabagh Committee had become a second

government in Armenia, one with more popular support and credibility than the Communist Party and the Soviet government”.³⁰

Die Dominanz nationalistischer Rhetorik in den politischen Auseinandersetzungen veranlasste schließlich auch die KP vor den ersten freien Wahlen im Mai 1990 sich der Forderung nach der Selbstbestimmung Berg-Karabachs anzuschließen, da „...it sensed that outright opposition to emerging nationalism would finish it off completely“ (Goldenberg 1994: 142). Dennoch wurde Ter-Petrossijan mit seiner nationalistischen Rhetorik zuerst zum Präsidenten des Obersten Sowjets Armeniens gewählt und schließlich erster Präsident des neuen unabhängigen Staates. Es kam ihm dabei zugute, dass es in Bezug auf Berg-Karabach *im Prinzip* keine Differenzen zwischen KP und Opposition gab: Aserbaidschan besaß kein Anrecht auf Berg-Karabach. Es handelte sich um eine Frage der Gerechtigkeit (Rutland 1994: 845). Worin sich die Opponenten unterschieden, war die nationale „Kompetenz“, welche das Karabach-Komitee aufzuweisen hatte. Suny (1992: 500) zitiert einen Sprecher des Komitees mit den Worten: „...We are not a whining nation, but a fighting, belligerent one....We must stop holding explanatory talks and speak only from a position of strength given us by our unity“. Die Radikalität ihrer ethnonationalen Rhetorik in Verbindung mit den gewalttätigen Konfrontationen in Armenien und Aserbaidschan, ermöglichte es die Proteste der Straße erfolgreich zu nationalisieren.

Unter der Präsidentschaft Ter-Petrossijans wurde die Gewalt nun zum Nutzen der neuen Führung instrumentalisiert.

Die Regierung nutze den Karabach-Krieg und den dadurch ausgelösten politisch-militärischen Druck zum Aufbau eines mächtigen Präsidentschaftsapparates und eines starken Innen- und Verteidigungsministeriums. Markwirtschaftliche Reformen wurden gezielt zum Machterhalt der neuen politischen Elite eingesetzt. Über die Vergabe von Anteilen an früherem Staatseigentum, ökonomisch bedeutenden Positionen und lukrativen Staatsämtern baute die Regierung ein politische Patronage-System auf, um sich die Unterstützung potentieller Gegner innerhalb der neuen wie auch der alten kommunistischen Elite zu sichern (Dehdashti 2000: 51).

Doch nach der Machtübernahme drohte die Unabhängigkeitserklärung Berg-Karabachs das nationalistische Lager zu spalten. Ter-Petrossijan drohte nun selbst zum Opfer radikaler Nationalisten zu werden, denn vor dem Hintergrund der Bedeutung, welche die

³⁰ Selbst die Verhaftung der Führer des Karabach-Komitees sowie dem Austausch zahlreicher Parteifunktionäre, denen Kollaboration mit der Opposition vorgeworfen wurde, paralyisierte die Bewegung nur vorübergehend (Suny 1992: 504 sowie Rutland 1994: 844).

nationalistische Ideologie – und somit auch die Frage um Berg-Karabach - im Zuge der Unabhängigkeit gewonnen hatte, war es nahe liegend, die im Dezember 1991 ausgerufenen Republik Berg-Karabach anzuerkennen. Dies stand jedoch im Widerspruch zu der nun zurückhaltenderen Politik Ter-Petrosjans, wie der Absicht der GUS beizutreten, was Armenien zur Achtung der bestehenden Grenzen verpflichtete (vgl. Goldenberg 1994: 147f.).

Die in der armenischen Diaspora stark vertretene Daschnaken-Partei stellte jedoch weiterhin radikale nationalistische Forderungen.³¹ Für sie war die Wendung hin zu „political flexibility and realism“ nicht akzeptabel. Über den Anschluss Berg-Karabachs hinaus wurden Ansprüche auf die aserbajdschanische Enklave Nachitschevan und türkische Gebiete angemeldet (Goldenberg 1994: 144 sowie Laitin und Suny 1999: 155). Mit Gewalt hatten die Daschnaken versucht die politische Landschaft zu radikalisieren, wobei sie sich der paramilitärischen Einheiten bedienten, die ursprünglich zum Schutz der armenischen Bevölkerung Berg-Karabachs aufgestellt worden waren: „They occupied Communist Party-owned buildings in Yerevan, disrupted the meetings of rival groups, and vandalised statues. The revival of old-style nationalist politics ... met with some resentment from local Armenians and great concern from the authorities“ (Goldenberg 1994: 145).

Nichtsdestotrotz konnte sich Ter-Petrosjan durchsetzen.³² Der Daschnaken-Führer Maruchjan wurde 1992 ausgewiesen, die Paramilitärs unter Kontrolle gebracht und die Daschnaken-Partei 1994 verboten (Zverev 1996: 11).

4.1.2) Berg-Karabach

In Berg-Karabach hatte die radikalere Politik der Daschnaken jedoch mehr Erfolg. Der im Juli 1991 unternommene Versuch des kommunistischen Parteichefs Berg-Karabachs, in Friedensverhandlungen mit der aserbajdschanischen Regierung Mutalibows zu treten, führte zu seiner Ermordung (de Waal 2003: 118). Später scheiterte die Umsetzung eines 1991 von

³¹ 1890 gegründet, regierten die Partei der Daschnakzutjun („Föderation“) die erste armenische Republik zwischen 1918 und 1920 und wurde später zur bedeutendsten politischen Organisation in der armenischen Diaspora. Im Zuge der humanitären Hilfe für die Opfer des verheerenden Erdbebens konnte sie 1988 erstmals wieder in Armenien aktiv werden. 1990 kehrte sie offiziell nach Armenien zurück und nach dort bald die Rolle der nationalistischen Opposition zu Ter-Petrosjans ein (vgl. hierzu auch Dehdashti 2000: Fn. 83).

³² Bei den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Oktober 1991 konnte sich Ter-Petrosjan trotz des Vorwurfs einer zu moderaten Politik durch die radikalen Nationalisten mit 83% der Stimmen durchsetzen (Rutland 1994: 854).

dem russische Präsident Jelzin und seinem kasachischen Kollegen Nasarbajew ausgehandeltem Friedensvertrags, der das Ende der aserbaidischen Blockade und eine Wiederherstellung des Status quo verlangte, trotz der Zustimmung Ter-Petrosjans, an der Intransigenz Berg-Karabachs. Dieses Abkommen, das Croissant (1998: 44f.) rückblickend als „milestone in the conflict between Armenia and Azerbaijan“ bezeichnet, war ein Affront für die radikalen nationalistischen Kräfte. Nachdem das von den Dashnaken kontrollierte Regionalparlament Berg-Karabachs seine Zustimmung zu dem Friedenplan verweigert hatte, rief es am 10. Dezember 1991 die Unabhängigkeit der Republik Berg-Karabachs aus. Dem Interessenkonflikt zwischen Stepanakert und Erewan folgte eine aggressivere militärische Strategie, die Ter-Petrosjjan kaum kontrollieren konnte (Rutland 1994: 856). Obwohl die Armenier Berg-Karabachs von der Unterstützung Erewans abhingen, konnte „[v]on einer politischen Subordination Stepanakerts ... kein Rede sein“ (Dehdashti 2000: 61). Die politische Entwicklung in Berg-Karabach offenbarte sich im Laufe der Gewalteskalation als eigenständiger Faktor (Miller 1995: 104). Auch wenn sich politische Divergenzen zwischen Stepanakert und Erewan zeigten, so hatte Ter-Petrosjjan durch seine nationalistische Rhetorik sein politisches Überleben vom „Faktor Berg-Karabach“ abhängig gemacht. Ein offener Bruch mit Stepanakert war unmöglich. Oder, wie Herzig es ausdrückt (1999: 70): „[I]f Yerevan and Stepanakert are parts of the same animal, it is clearly the Karabagh tail that has been wagging the Armenian dog“.

4.1.3) Antagonistische Narrative

Mehr als in Aserbaidischistan konnte die nationalistische Opposition in Armenien auf ein nationales Selbstbild existentieller Bedrohungsperzeptionen zurückgreifen (Dehdashti 2000: 68). Zwar führen Miller und Miller (2003: 70) an, dass viele der von ihnen interviewten vor 1988 in friedlicher Koexistenz mit Aserbaidischistanern lebten, doch wurden diese Erfahrungen im Zuge der Ereignisse „wegnationalisiert“: Eine Variante des Narrativs, welches die ethnisch kodierten gewalttätigen Ausschreitungen mit kollektiven Bedrohungsszenarien zu verknüpfen vermochte, könnte etwa folgendermaßen aussehen: „As a people that suffered genocide at the hands of the Ottoman Turks and the loss of three-quarters of historic Armenia to the Turkish republic, the Armenians were desperate to prevent the loss of ‚orphaned‘ Karabagh. Beside the memory of genocide, they remember the clashes with Azerbaijanis in 1905, the massacre of 20,000 Baku Armenians in September 1918 by Azerbaijanis, and the perennial grievances over Karabagh“ (Suny 1992: 493). Die Kombination einer historischen Bedrohungsperzeption

mit der oben beschriebene „Aufklärungsarbeit“ der Opposition im Zuge der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Aserbaidschan und Berg-Karabach halfen die armenische Identität in ein antagonistisches Verhältnis zu den Aserbaidschanern zu verwandeln, in dem letztere als „Türken“ – den Tätern des Genozids von 1915 - stigmatisiert wurden.

4.1.4) Opportunismus

Die These Dehdashtis (2000: 114) relativierend, dass angesichts des sich verschärfenden Konflikts ideelle Faktoren auf armenischer Seite eine größere Rolle spielten als in Aserbaidschan, wird hier zu zeigen versucht, dass die vorhandenen Narrative es politischen *Entrepreneurs* nur leichter machten machtpolitische und ökonomische Interessen mit einer nationalen Rhetorik zu bemänteln.

So bestreitet Köhler (2001: 8), dass die ersten Auseinandersetzungen ethnischer Natur waren, vielmehr ging es um die Kontrolle lukrativer Segmente der Schattenwirtschaft. Mit der Schwächung der Sowjetinstitutionen traten diese, oft auf ethnischer Zugehörigkeit basierenden Netzwerke zu Tage: „So what may have deepened the anxieties of the Karabakh Armenians in the 1970s and 1980s was that they were losing out to more powerful Azerbaijani networks in the underground economy: as a minority they were not strong enough to claim a large slice of the pie“ (de Waal 2003: 139).

Wie Dorfbewohner im Nachhinein berichten, wurde die sich destabilisierende Lage genutzt, um sich an dem nun zum Feind deklarierten Gegenüber zu bereichern: “We had good relations with them. But when the Sumgait incident took place, slowly things started to get bad here as well. We started to steal their sheep, their donkeys. They stole our sheep, our donkeys” (Miller und Miller 2003: 73).

Aber auch die Agitation der radikalen Dashnaken gegen Ter-Petrossijan ab Ende 1991 lassen sich auf materielle Gründe zurückführen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Situation des Landes nahmen zu: „Charges of corruption within government, such as receiving foreign aid and then selling it to an impoverished population or diverting aid for military use, occurred frequently“ (Miller und Miller 2003: 107). Wie Miller und Miller (2003: 97f.) eindrucksvoll schildern, litten die Armenier in diesen Jahren unter äußerst prekären Lebensumständen, da es seit 1989 durch das von Aserbaidschan verhängte Handelsembargo unter permanenter Energieknappheit litt. Diese Situation spielte den extremen Kräften in die Hände, indem es das Bild der

aserbaidischen Bedrohung und des Belagerungszustands stützte und die nationale Einheit in der Opferrolle formte.

4.2) Aserbaidisch

4.2.1) Interne Machtkämpfe und „ethnic outbidding“

Im Gegensatz zu Armenien, wo die KP sehr schnell an Macht verloren hatte, konnte sie in Aserbaidisch anfangs noch ihre Stellung verteidigen (Zverev 1996: 4). Die nationalistische Bewegung in Aserbaidisch entstand erst in Reaktion auf die armenischen Proteste und der Forderung nach dem Anschluss Berg-Karabachs an Armenien. Es verging mehr als ein Jahr, bis 1989 sich mit der Volksfront eine Sammlungsbewegung gründete, die offensiv für die territoriale Integrität Aserbaidischs eintrat und versuchte, die kommunistischen Autoritäten zu einer härteren Position gegenüber den armenischen Ansprüchen auf Berg-Karabach zu bewegen (Goldenberg 1994: 116 als auch Suny 1992: 500).³³

Dennoch erhielt die Volksfront anfangs weder die Massenunterstützung, wie sie in Armenien zu beobachten war, noch wies ihre Führung die anfängliche Geschlossenheit der armenischen Nationalbewegung auf (vgl. Laitin und Suny 1999: 156). Im Machtkampf mit den KP-Eliten nahm sie daher zunehmend radikalere Positionen ein: “Faced by lack of grass-roots support, and the rigid refusal of the Communist Party to engage in even limited discussion, the Front adopted an increasingly nationalistic, anti-Armenian program” (Dudwick 1993: 277).

Entscheidend für die Radikalisierung des Protests und den Erfolg der nationalistischen Opposition war der Blockadeversuche Berg-Karabachs, den die Volksfront ab August 1989 organisierte (Croissant 1998: 34). Es war unzweifelhaft, dass die Blockade zu einer weiteren Eskalation des Konflikts führen musste, da die Unterbrechung der Landverbindung zwischen Berg-Karabach und Armenien in den Augen der Karabach-Armenier eine eindeutige Existenzbedrohung darstellte.

³³ Die Volksfront stellte weniger eine Partei, als vielmehr eine Bewegung dar, die unterschiedlichste oppositionelle Gruppen unter einem Dach zu vereinigen suchte (vgl. Dehdashti 2000: 79).

Die Parteiführung in Baku wurde von Moskau aufgefordert, unverzüglich die Blockade zu beenden, hatte jedoch keine ausreichende Kontrolle über die Volksfrontbewegung. Sie war somit gezwungen in Verhandlungen zu treten, was der Volksfront im Oktober die offizielle Anerkennung als Partei brachte (Croissant 1998: 34 sowie Auch 1995: 165).³⁴ Dennoch schlug die kommunistische Führung unter Mutalibow bald zurück. Die antiarmenischen Pogrome vom Januar 1990, denen wiederholt weder die Polizei noch die Truppen des Innenministeriums Einhalt geboten, wurden zum Vorwand, um gewaltsam gegen die Opposition vorzugehen (vgl. Auch 1995: 166f.).

Nichtsdestotrotz war Mutalibow bald darauf gezwungen, angesichts der fortschreitenden Eskalation des Konflikts und der damit einhergehenden Popularität der Opposition, einen nationalistischeren Kurs einzuschlagen.³⁵ So wurde im Frühjahr 1991 die bereits angesprochene „Operation Ring“ durchgeführt, in deren Verlauf aserbaidtschanische Milizen mit Unterstützung von Sowjettruppen regelrechte ethnische Säuberungen im Norden Aserbaidtschans an der Grenze zu Berg-Karabach durchführten (Goldenberg 1994: 118). Dieser Versuch sich nationalistisch zu profilieren, muss rückblickend als ein Gewinn für die Volksfrontbewegung betrachtet werden, da sie von der weiteren Eskalation des Konflikt eindeutig profitierte (Zverev 1996: 7).

Auch wenn Mutalibow den Konflikt um Berg-Karabach durch Einführung eines autoritären Führungsstils vorübergehend zur Sicherung seines politischen Überlebens zu instrumentalisieren wusste, musste er im Frühjahr 1992 infolge der militärischen Niederlagen in Berg-Karabach und der wütenden Proteste der Öffentlichkeit in Folge eines Massakers an aserbaidtschanischen Flüchtlingen zurücktreten.³⁶ Spätestens ab diesem Zeitpunkt war deutlich, dass “the problem of Nagorno-Karabagh and the Azerbaijani power struggle became extricably linked together” (Hunter 1993: 253).

³⁴ Moskaus Intervention zwang Aserbaidtschan die Blockade offiziell zu beenden. Baku erhielt im Gegenzug die Abschaffung der Direktverwaltung Berg-Karabachs, was den Konflikt jedoch nur weiter eskalieren ließ (Rutland 1994: 850).

³⁵ Besonders durch die Organisation der Blockade gewann die Volksfront an Ansehen und Popularität in der aserbaidtschanischen Öffentlichkeit (Zverev 1996: 7).

³⁶ Das Massaker von Khojaly ereignete sich Ende Februar 1992. Flüchtende Bewohner der unter Beschuss liegenden Stadt Khojaly wurden von armenischen Paramilitärs angegriffen. Etwa 485, überwiegend zivile Opfer waren zu beklagen (de Waal 2003:170f.).

So verhalf die Gewalteskalation dem Nationalisten Eltschibej im Juni 1992 an die Macht (vgl. Hunter 1993: 252f.). Doch selbst er wurde ein Jahr später Opfer des Karabach-Konflikts. Der Versuch, die militärischen Kräfte zu bündeln und die den Großteil der aserbajdschanischen Truppen ausmachenden Paramilitärs unter seine Kontrolle zu bringen, scheiterte.³⁷ Letztere verfolgten in erster Linie ihre eigenen Interessen im innenpolitischen Machtkampf Aserbajdschans. So stellt Dehdashti (2000: 89) fest: „Es gibt Anzeichen dafür, daß verschiedene paramilitärische Truppen und Milizen während des Krieges durch ihr Kampfverhalten versuchten, das wechselhafte Kräfteverhältnis in der Hauptstadt zu beeinflussen“. Offensichtlich war für viele der politischen *Entrepreneurs* Aserbajdschans der interne Machtkampf wichtiger als der Konflikt um Berg-Karabach (de Waal 2003: 163).

Die Ereignisse im Sommer 1993, die zur Absetzung Eltschibejs führten, sind hierfür exemplarisch: Der Versuch, die Milizen des abtrünnigen Kriegsherrn Husseinow zu entwaffnen, endete in einem Blutbad und scheiterte. Husseinow ließ daraufhin seine Truppen auf Baku vorrücken.³⁸ Eltschibej, der Angesichts der desaströsen militärischen Situation keinen Rückhalt mehr in der Bevölkerung hatte, floh aus der Hauptstadt und machte damit den Weg frei für die Machtübernahme des späteren Präsidenten Alijew, der seinerseits sogleich den Versuch unternahm, mit nationalistischen Appellen die Kräfte für den Kampf um Berg-Karabach neu zu organisieren.³⁹ In den Worten Croissants (1989: 90): “[W]hat began as a revolt by a local warlord ended with a *coup d’État* and a major realignment of the political forces in Azerbaijan”.

Die Konfliktdynamik bestimmte somit die inneraserbajdschanischen Auseinandersetzungen, wobei die jeweiligen politischen *Entrepreneurs* versuchten die Gewalteskalation für ihre

³⁷ Beispielfür diese Situation ist der folgende Augenzeugenbericht: “When I was in Aghdam in 1992 there wasn’t a single army, there were six or seven separate units, fighting the Armenians. These units were organized by local criminals, bandits ... But these units were in conflict with each other as well as with the Armenians. For example, they agreed to seize some kind of Russian weapons warehouse. They captured it, one man got five tanks and another didn’t get a single one. That’s it! They’re now enemies! So these six units could never carry out one attack together. One attacked and the next one said, ‘No, I won’t. I don’t want to attack today.’” (zitiert nach de Waal 2003: 165).

³⁸ Dem Kriegshelden Husseinow, der seines Zeichens zum „Generalbevollmächtigte des Präsidenten“ ernannt worden war, wurde Versagen im Verteidigungskampf gegen die vorrückenden Armenier vorgeworfen. Sein unentschlossenes Handeln der fast wehrlosen Fall Agdams wird auf die Tatsache zurückgeführt, dass es sich um eine Hochburg der Anhänger Eltschibejs handelte (HRW 1994: 6; 25f. sowie de Waal 2003: 215f.).

³⁹ Auch (1994, 174) berichtet, dass Alijew im Herbst 1993 in einer Fernsehansprache, unter Bezugnahme auf den „Großen Vaterländischen Krieg“, einen Appell zur Verteidigung der Vaterlandes an die Bürger Aserbajdschans richtete, zugleich aber die fehlende Opferbereitschaft in großen Teilen der Bevölkerung monierte.

eigenen Interessen auszunutzen. Interessant ist hierbei, wie Strategien des „ethnic outbidding“ mit den offensichtlich eigeninteressierten Handlungen der Paramilitärs kontrastieren.

4.2.2) Antagonistische Narrative

Die vorhandenen, antagonistischen Narrative halfen nicht, die aserbaidischen Kräfte für den Kampf um Berg-Karabach zu einen. Obgleich Auch (1995: 153) behauptet, dass alle politischen Gruppen die jahrelange Einseitigkeit und Verfälschung der Geschichtsschreibung für ihre Zweck zu instrumentalisieren versuchten, so zeigte sich, „daß jener Nationalismus, welcher über fünf Jahre die Massen aktivierte, nicht tief genug verwurzelt und rational verankert ist, um einen Volkswiderstand zur Vaterlandsverteidigung zu tragen. Persönliches und familiäres, auch regionales Wohlergehen sind für einen großen Teil der Bevölkerung wichtiger als Überleben des Nationalstaates“ Auch (1995: 174). Die Verknüpfung der kollektiven Identität mit einem existentielle Bedrohungsszenario, das die Loyalität der Bevölkerung hätte sichern könne, schlug fehl.

4.2.3) Opportunismus

Es lohnt sich daher auf die Ebene individueller Interessenlagen nach Gründen zu suchen, die zwar eine nationalistische Bewegung ermöglichten, doch nur zu einer geringen Opferbereitschaft führten.⁴⁰

Stärker als in Armenien wurden in Aserbaidschan soziale Missstände und Konkurrenz auf die interethnischen Beziehungen projiziert. Sozialer Protest über die Zuteilung von Wohnraum mischte sich mit nationalistischen Forderungen nach dem Verbleib Berg-Karabachs in Aserbaidschan und dem Schutz der aserbaidischen Minderheit in Armenien (Suny 1992: 501).

Auch (1995: 162) betont die Bedeutung einer neu entstandenen Bildungsschicht, die hauptsächlich für die ethnonationale Politisierung verantwortlich war und diese in Auseinandersetzungen um politische und ökonomische Privilegien zu instrumentalisieren versuchte. Dagegen stellt Suny (1992: 501) heraus, dass zu Beginn die Protestbewegung weniger von Intellektuellen, wie in Armenien, sondern von Arbeitern angeführt wurden und Verteilungsfragen in einen antiarmenischen Diskurs eingebettet wurden. Das zeigt, wie

⁴⁰ Ein alternative Erklärung für das „nationale Erwachen“ bietet Auch (1995: 161) an: Mit der Ermöglichung privatwirtschaftlicher Produktion wurde der Anspruch auf Landbesitz aufgrund der hohen Zahl jener die wirtschaftlich von der Agrarwirtschaft abhingen zu einer wichtigen Frage, die oftmals „in engem Zusammenhang mit ethnischer (tribaler, religiöser) Herkunft beantwortet [wurde]“ .

soziale Konflikte zwar „nationalisiert“ wurden, jedoch kollektive Identität nur schwerlich einen eigenständigen Erklärungsfaktor der Gewalteskalation darstellt.

Die Berichte über den Verlauf des Pogroms von Sumgait 1988 sind dafür exemplarisch. Sie lassen eher auf eine Kombination aus soziale Unzufriedenheit und kriminelle Energie als auf intrarethnischen Hass als Auslöser der Gewalt schließen.⁴¹ So beschreibt Zverev (1996: 5) die Tätergruppe als „...marginalized city ‚mob‘ – the plebs torn from rural, traditional Islamic way of life and plunged into crime-ridden factory towns. Prone to revolt and fanaticism when aroused by some external jolt ...“. Auch wenn es sich bei den Tätern um aus Armenien vertriebene Aserbajdschaner handelte, so erklärt dies vor allem die Wahl der Opfer als ihre eigentliche Motivation. So waren die Randalierer meist betrunken und suchten gezielt sich der Wertgegenstände der angegriffenen Armenier zu bemächtigen: “[T]here was the selfish urge to steal other people’s goods: television sets, furniture, jewelry, and other items of value” (Miller und Miller 2003: 57).⁴²

4.3) Zusammenfassung

Sowohl auf Seiten Aserbajdschans, als auch Armeniens hatte die Eskalation des Konflikts um Berg-Karabach entscheidende Bedeutung für die inneren Machtkämpfe. Der politische Öffnungsprozess brachte neue strategische Optionen in den politischen Auseinandersetzungen mit sich. Durch die Gewalteskalation und die damit aufkommen Bedrohungsszenarien wurde eine Strategie des „ethnic outbidding“ ermöglicht. Die Opposition setzte in beiden Republiken auf die ethnonationale Karte und konnte damit der

⁴¹ Inwieweit die Pogrome geplant waren steht nicht fest. Obwohl es Anzeichen gibt, die auf eine von langer Hand geplante Aktion schließen lassen, so geht de Waal davon aus, dass die Ereignisse in jedem Fall aus dem Ruder liefen. „Perhaps some of the local officials deliberately manipulated the crowd, hoping they could force Armenians to leave Sumgait and thus solve the town’s most pressing social problem – the housing shortage. Whoever were targeting the Armenians, what they planned almost certainly got out of control” (de Waal 2003: 43).

⁴² Was letztlich der Erzählung von ethnisch motivierter Gewalt die Grundlage entzieht, ist die Tatsache, dass viele Aserbajdschaner die Pogrome ablehnten und oft bedrängten Armeniern zu Hilfe kamen: “Our interviews with refugees from Azerbaijan clearly indicate that there was a strong division of opinion regarding the violence against Armenians and the effort to force them out of the country. Neighbors and friends of Armenians were often horrified by what was happening. When direct violence occurred against their Armenian neighbors, they often provided temporary refuge, but Azeris were also often fearful that the marauding crowd would attack them if they were found to be sheltering Armenians” (Miller and Miller 2003: 56).

herrschenden KP schließlich die Macht entreißen. Andere Themen, die zu Beginn Anlass der Demonstrationen gewesen waren, wurden in eine nationalistische Rhetorik gebettet oder verschwanden ganz von der Bildfläche. Doch wandte sich diese Strategie in beiden Fällen auch alsbald gegen die neuen Machthaber selbst. Sie gerieten unter den Druck anderer politischer *Entrepreneurs*, die im Zuge der Gewalteskalation, ihrerseits auf ethnonationale Rhetorik setzten.

Dennoch zeigen sich Unterschiede. Die überaus volatile Situation in Aserbaidschan seit der Machtübernahme Eltschibejs erklärt sich aus der Tatsache, dass sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen seit 1992 über die Grenzen Berg-Karabachs hinaus bewegten und die innenpolitische Situation nachhaltig destabilisierten. Zudem vermochte der junge aserbaidische Nationalismus es nicht, die partikularen Interessen der militärischen Führer in einer gemeinsamen Ideologie zu bündeln.

Auf armenischer Seite dagegen hatte die historisch geformte Bedrohungsperzeption eine nicht zu leugnende integrative Wirkung, auch wenn die Unterstützung Berg-Karabachs unter Ter-Petrosian vor allem der Tatsache Rechnung trug, dass er sein politisches Schicksal mit dem Berg-Karabachs verknüpfte. Entscheidend für Ter-Petrosijans Machterhalt war zudem, dass der Kampf außerhalb der Grenzen Armeniens geführt wurde.

In Berg-Karabach verhinderte ein permanenter Ausnahmezustand die Ausbildung eines pluralistischen politischen Systems (Dehdashti 2000: 59). Kräfte, die eine friedliche Lösung hätten anstreben können wurden ausgeschaltet. Die lokalen Kriegsherren wurden zu politischen Funktionsträgern und kontrollierten ein ethnisch homogenes Berg-Karabach zu ihrem eigenen materiellen Profit.⁴³

Was vordergründig als ethnischer Konflikt erscheint, ist bei näherer Betrachtung eine Funktion der politischen Machtkämpfe innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien. Die Gewalteskalation wurde hierbei zur strategischen Ressource im Prozess der politischen und ökonomischen Konsolidierung durch nationalistische Radikalisierung (vgl. Köhler 2001: 18f.)

FAZIT

In der vorangegangenen Studie wurde der Prozess der Gewalteskalation im Berg-Karabach Konflikt auf unterschiedlichen Analyseebenen untersucht. Wir haben gezeigt, dass es weniger

die strukturellen Bedingungen selbst waren, die die Gewalteskalation hervorbrachten, als vielmehr die politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Konfliktparteien.

Aus unserer Untersuchung folgt, dass das Theorem des Sicherheitsdilemmas (UV1) nur unzureichend die Gewalteskalation zu erklären vermag. Einzelne Elemente des Theorems sind eindeutig auszumachen, wie beispielsweise die Ununterscheidbarkeit von offensiven und defensiven Strategien, Informationsdefizite über die Ziele des Gegners sowie „commitment problems“. Die vor dem Hintergrund der Erfahrung des Genozids geschürten Ängste auf armenischer Seite trafen auf die Wahrnehmung einer Bedrohung der territorialen Integrität Aserbaidschans und führten zu inkompatiblen Sicherheitsbedürfnissen.

Es erscheint jedoch schwierig, im Verhalten der Konfliktparteien den für ein Sicherheitsdilemma notwendigen Indikator der Abwesenheit aggressiver Grundeinstellung festzustellen. Somit ist kein Dilemma auszumachen, was aus „ethnischen“ Konflikten eine „Tragödie“ werden lässt. Da es das offensive Verhalten der Konfliktparteien war, das zu einem realen Sicherheitsproblem für die jeweils andere Seite führte, stellt sich die Frage, wie sich die aggressiven Intentionen erklären lassen.

Dies verweist auf die Prozesse und Mechanismen innerhalb der Konfliktparteien. Hier haben wir gezeigt, dass die internen politischen Auseinandersetzungen (UV2) in einem Wechselverhältnis mit der Entwicklung des Konflikts standen. Gewalt zeigte sich als Ressource, um über ethnonationale Polarisierung die politische Anhängerschaft zu konsolidieren und Zugang zu begehrten Gütern zu erlangen.

Sowohl Ter-Petrosjan als auch Eltschibejs Volksfront konnten aufgrund ihrer „nationalistischen Kompetenzen“ die Macht an sich reißen. Während Ter-Petrosjan die „Nationalisierung“ der sozialen Protestbewegung in der Folge des Pogroms von Sumgait zu seinem Vorteil nutzen konnte, so führte in Aserbaidschan die Eskalation der Gewalt um Berg-Karabach zum Sturz des früheren Parteichefs und ersten Präsidenten Mutalibow. Doch standen Ter-Petrosjan und Eltschibej alsbald ihrerseits oppositionellen Kräften gegenüber, die im Zuge der instabilen politischen Situation ihre eigenen (oftmals materiellen) Interessen mit derselben Strategie verfolgten. Ter-Petrosjan vermochte es die radikalen Daschnaken unter Kontrolle zu bringen, wähen Eltschibej nach nur einem Jahr im Amt einem Putsch zu Opfer fiel und Heidar Aliew an die Macht kam.

⁴³ Vgl. hierzu de Waals (2003: 241ff.) Portrait Samuel Babajans, der als einer der wichtigsten militärischen Führer der Karabach-Armenier große materielle Profite aus dem Konflikt zog und nach 1994 zum Verteidigungsminister und Oberkommandeur der autodeklarierten Republik Berg-Karabach aufstieg.

Die Konsolidierung der Gruppe mit Hilfe der Konstruktion existentieller Bedrohungsperzeptionen durch Reinterpretation des Bedeutungsgehalts kollektiver Identität zeigte zu beiden Seiten des Konflikts unterschiedliche Wirkung. Wenngleich dies auf divergierende historische Erfahrungen in beiden Gruppen zurückgeführt werden kann, so lassen sich diese Strategien nichtsdestotrotz in beiden Fällen gleichermaßen auf das rationale Handeln politischer *Entrepreneurs* zurückführen. Die Analyse der politischen Prozesse offenbart, dass es weniger „mystical virtues of ethnic solidarity“ (Rieff 1998: 131) waren, die die Gewalteskalation zu erklären vermögen. Vielmehr waren interne Auseinandersetzung um politische Macht und opportunistisches Handeln mit dem Ziel individueller Bereicherung für den Konfliktverlauf entscheidend.

Strukturelle Bedingungen, wie das Ende der SU, führten zu internen Kämpfen um Macht und Ressourcen. Wie Drobizheva et al. (1995: 11) schreiben, zeichnete sich diese Situation durch Offenheit ob der zukünftigen gesellschaftlichen Verhältnisse aus: „The fundamental restructuring of political systems and economies, the redistribution of property, access to positions of power, and wealth and status [were] all up for grabs. The very rules of the game ... [were] under formulation and open to change“.

Die Gewalteskalation wurde somit von politischen *Entrepreneurs* als Ressource im Kampf um die Macht genutzt und steht in einem Wechselverhältnis mit dem Auftreten von Sicherheitsproblemen im Konflikt um die Enklave Berg-Karabach. Kollektiver ethnonationaler Zugehörigkeit kam hierbei eine instrumentelle Funktion als Mobilisierungsfaktor zu, um Macht zu konsolidieren. Es folgt hieraus, dass die Analyseebenen komplementär sind. Die vorangegangene Untersuchung stimmt somit mit Lake und Rothchild (1998: 9) überein, dass: „...between-group and within-group interaction ... [are] being linked in a larger strategic calculus“.

LITERATUR

AKUF 2004. Kriegsarchiv der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg. Online:
http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/174_aserbajdschan.htm
[24.7.2005].

Aliyev, Jalal und Budag Budagov. 2003. *Turks, Azerbaijanians, Armenians: Genocide of Historical Truth*. Baku: Azerbaijan Publishing House.

Altstadt, Aidrey L. 1996. "Ethnic Conflict in Nagorno-Karabagh." In *Ethnic Conflict the Post-Soviet World: Case Studies and Analysis*. Leokadia Drobizheva et al. London: M.E. Sharp.

Auch, Eva-Maria. 1994. "Die politische Entwicklung in Aserbajdschan." In *Die GUS-Staaten in Europa und Asien*, Hg. Boris Meisner und Alfred Eisfeld. Baden-Baden: Nomos.

Brubaker, Rogers und David Laitin. 1998. "Ethnic and Nationalist Violence." *Annual Review of Sociology* 24: 423-52.

Calhoun, Craig. 1993. "Nationalism and Ethnicity." *Annual Review of Sociology* 19: 211-239.

Croissant, Michael P. 1998. *The Armenia-Azerbaijan Conflict: Causes and Implications*. New York: Praeger Publishers.

De Figueiredo Jr., Rui J.P. und Barry R. Weingast. 1999. "The Rationality of Fear: Political Opportunism and Ethnic Conflict." In *Civil Wars, Insecurity, and Intervention*, Hg. Barbara F. Walter und Jack Snyder. New York: Columbia University Press.

Dehdashti, Rexane. 2000. *Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten: Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt*. Frankfurt/M: Campus Verlag.

De Waal, Thomas. 2003. *Black Garden: Armenia and Azerbaijan through Peace and War*. New York: New York University Press.

Drobizheva, Leokadia et al. 1996. *Ethnic Conflict in the Post-Soviet World: Case Studies and Analysis*. London: M.E. Sharp.

Dudwick, Nora. 1993. "Armenia: The Nation Awakens.", In *Nations and Politics in the Soviet Successor States*, Hg. Ian Bremmer und Ray Taras. Cambridge: Cambridge University Press: 261- 87.

Eberwein, Wolf-Dieter und Sven Chojnacki. 2001. "Scientific Necessity and Political Utility. A Comparison of Data on Violent Conflicts." Discussion Paper P01-304. Berlin: Wissenschaftszentrum. Online: <http://www.wz-berlin.de/~svencho/pdf/p01-304.pdf>
[26.7.2005].

Elwert, Georg. 1994. "Hinter der Nebelwand des Nationalismus: Gewaltoffene Märkte in Bürgerkriegen." In *Der neue Nationalismus: Ursachen, Chancen, Gefahren*, Hg. Dietrich Schlegel. Schwalbach/Ts: Wochenschauverlag: 172 – 182.

Fearon, James D. 1998. "Commitment Problems and the Spread of Ethnic Conflict." In *The International Spread of Ethnic Conflict: Fear, Diffusion, and Escalation*, Hg. David A. Lake und Donald Rothchild. Princeton: Princeton University Press.

Fearon, James und David Laitin. 1996. "Explaining Interethnic Cooperation." *American Political Science Review* 90 (4): 715-35

Fearon, James und David Laitin. 2000 "Violence and the Social Construction of Ethnic Identity" *International Organization*: 845-77

Goldenberg, Suzanne. 1994. *Pride of Small Nations: The Caucasus and Post-Soviet Disorder*. London: Zed Books.

Gurr, Ted Robert. 2000. "Ethnic Warfare on the Wane." *Foreign Affairs* 79 (Mai/Juni): 52-64.

Halbach, Uwe. 1992. *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*. Köln: Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien.

Hardin, Russell. 1995. *One for All: The Logic of Group Conflict*. Princeton: Princeton University Press.

Helsinki Watch. 1992. *Bloodshed in the Caucasus: Escalation of the Armed Conflict in Nagorno Karabakh*. New York: Human Rights Watch.

Herzig, Edmund. 1999. *The New Caucasus: Armenia, Azerbaijan and Georgia*. London: The Royal Institute of International Affairs.

Horowitz, Donald L. 1985. *Ethnic Groups in Conflict*. Berkeley: University of California Press.

HRW 1994. *Azerbaijan: Seven Years of Conflict in Nagorno-Karabakh*. New York: Human Rights Watch.

Hughes, James und Gwendolyn Sasse. 2001. "Comparing Regional and Ethnic Conflicts in Post-Soviet Transition States: An Institutional Approach." Arbeitspapier ECPR Joint Sessions, 7-11 April, Grenoble.

Online:

www.essex.ac.uk/ecpr/events/jointsessions/paperarchive/grenoble/ws2/hughes_sasse.pdf [28.2.2005].

Hunter, Shireen. 1993. "Azerbaijan: Search for Identity and New Partners." In *Nations and Politics in the Soviet Successor States*, Hg. Ian Bremmer und Ray Taras. Cambridge: Cambridge University Press: 225-60.

Jervis, Robert. 1978. "Cooperation under the Security Dilemma." *World Politics* 30 (2): 167-214.

Kasfir, Nelson. 2003. "Domestic Anarchy, Security Dilemmas, and Violent Predation: Causes of Failure." In *When States Fail: Causes and Consequences*, Hg. Robert I. Rotberg. Princeton: Princeton University Press.

Kaufman, Stuart J. 2001. *Modern Hatred: The Symbolic Politics of Ethnic War*. Ithaca: Cornell University Press.

Köhler, Jan. 2001. "The Art of Losing the State: Weak Empire to Weak Nation-State around Nagorno-Karabakh." Arbeitspapier zur Konferenz "*Potentials of (Dis-)Order - Former Yugoslavia and Caucasus in Comparison*", 11-13 Juni 1999, Berlin.

Online: www.oei.fu-berlin.de/~zuercher/Koehler%20-%20Nagorno-Karabakh.pdf [10.3.2005]

Kyriacou, Andreas P. 2005. "Rationality, Ethnicity and Institutions: A Survey of Issues and Results." *Journal of Economic Surveys* 19(1): 15-33.

Laitin, David D. und Ronaly Grigor Suny. 1999. "Armenia and Azerbaijan: Thinking a Way Out of Karabakh." *Middle East Poliy* 7(1).

Online: www.mepc.org/public_asp/journal_vol7/9910_laitinsuny.asp [9.3.2005]

Lake, David A. und Donald Rothchild, Hg. 1998. *The International Spread of Ethnic Conflict: Fear, Diffusion, and Escalation*. Princeton: Princeton University Press.

Medvedev, Sergei. 1995. „Post-Soviet Developments: A Regional Interpretation: A Methodological Review”, In *Post-Soviet Puzzles*, Hg. Klaus Segbers und Stephahn de Spiegeleire Baden Baden: Nomos: 5-48

Miller, Donald E. und Lorna Touryan Miller. 2003. *Armenia: Portraits of Survival and Hope*. Berkeley: University of California Press.

Van Evera, Stephen. 1994. "Hypotheses on Nationalism and War." *International Security* 18(4): 5-39.

Papazian, Lalig. 2001. "A People's Will: Armenian Irredentism over Nagorno-Karabagh." In *The Making of Nagorno-Karabagh: From Secession to Republic*, Hg. Levon Chorbajian. New York: Palgrave.

Posen, Barry R. 1993. "The Security Dilemma and Ethnic Conflict." In *Ethnic Conflict and International Security*, Hg. Michael E. Brown. Princeton: Princeton University Press.

Rau, Johannes. 2003. *Der Nagorny-Karabach-Konflikt (1988-2002): Ein Handbuch*. Berlin: Verlag Dr. Köstner.

Reede-Schäfer, Walther, Hg. 1999. *Identität und Interesse: Der Diskurs der Identitätsforschung*. Opladen: Leske und Budrich.

Rieff, David. 1997. "Nagorno-Karabakh: Case Study in Ethnic Strife." *Foreign Affairs* 76(2)

Roe, Paul. 1999. "The Intrastate Security Dilemma: Ethnic Conflict as a 'Tragedy'?" *Journal of Peace Research* 36(2): 183-202.

Ropers, Norbert. 1994. "Roles and Functions of Third Parties in the Constructive Management of Ethnopolitical Conflicts." *Berghof Occasional Papers* No.13. Online: www.berghof-center.org/publications/occasional/boc14eo.pdf [20.7.2005].

Rutland, Peter. 1994. „Democracy and Nationalism in Armenia.“ *Europe-Asia Studies* 46 (5): 839-61.

Snyder, Jack und Robert Jervis. 1999. „Civil War and the Security Dilemma.“ In *Civil Wars, Insecurity, and Intervention*, Hg. Barbara F. Walter und Jack Snyder. New York: Columbia University Press.

Soljan, Suren. 1995. „Entstehungsgeschichte und aktuelle Probleme des Karabach-Konflikts“. In *Krisenherd Kaukasus*, Hg. Uwe Halbach und Andreas Kappeler. Baden-Baden: Nomos.

Suny, Ronald G. 1992. "Nationalism and Democracy in Gorbachev's Soviet Union: The Case of Karabagh." In *The Soviet Nationality Reader: The Disintegration in Context*, Hg. Rachel Denber. Boulder: Westview Press.

Suny, Ronald G. 1993. *The Revenge of the Past: Nationalism, Revolution and the Collapse of the Soviet Union*. Stanford: Stanford University Press.

Walker, Christopher J. 1996. "The Armenian Presence in Mountainous Karabagh". In *Transcaucasian Boundaries*, Hg. John F.R. Wright, Suzanne Goldenberg und Richard Schofield. New York: St.Martin's Press: 89-112.

Walker, Christopher J., Hg. 1991. *Armenia and Karabagh: The Struggle for Unity*. London: Minority Rights Group.

Zverev, Alexei. 1996. "Ethnic Conflicts in the Caucasus: 1988-1994". In *Contested Borders in the Caucasus*, Hg. Bruno Coppieters. Brussels: VUB Press.
Online: <http://poli.vub.ac.be/publi/ContBorders/eng/contents.htm> [10.3.2005]